



Regionaler Wasserversorgungsplan Olten Gösgen

Vernehmlassungsbericht



11/2016

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	2
1. Zusammenfassung der Vernehmlassung.....	2
2. Allgemeine Erwägungen zu den Rückmeldungen.....	3
3. Wesentliche Änderungen im RWP	8
3.1. Anlagespezifischen Daten (Grundlagendaten).....	8
3.2. Dulliken und Däniken	8
3.3. Unteres Wiggertal.....	8

Anhang 1: Auswertung der Vernehmlassung

Anhang 2: Liste der eingegangenen Stellungnahmen

Einleitung

Das Amt für Umwelt (AfU) hat die Einwohnergemeinden und Träger der Wasserversorgungen der Region Olten Gösigen sowie die betroffenen Amtsstellen des Kantons Solothurn zur Vernehmlassung der Regionalen Wasserversorgungsplan (RWP) Olten Gösigen eingeladen. Anlässlich der Vernehmlassung sind zahlreiche Rückmeldungen zum Planentwurf bei uns eingegangen; zustimmende, aber auch kritische bis ablehnende. Im Grossen und Ganzen wird der Plan jedoch begrüsst und gutgeheissen. Sie finden sämtliche Rückmeldungen zusammen mit unseren Antworten und Erwägungen thematisch zusammengefasst im Vernehmlassungsbericht. Aufgrund der Rückmeldungen und Änderungsanträge wurde der Plan so überarbeitet, wie er nun vorliegt.

Im Vernehmlassungsbericht haben wir auch Stellung genommen zu übergeordneten Fragen oder Bemerkungen, wie beispielsweise die angenommene Bevölkerungsentwicklung, zur hydraulischen Unabhängigkeit der Grundwasservorkommen Dünnerngäu und Aaretal oder zur Priorisierung vorgesehener Massnahmen.

1. Zusammenfassung der Vernehmlassung

Zur Stellungnahme wurden sämtliche Gemeinden im Planungsperimeter eingeladen. Zudem wo diese nicht mit der Gemeinde identisch sind, wurden die Träger der Wasserversorgung, namentlich die drei Bürgergemeinden Obergösigen, Wangen b. Olten und Winznau sowie die beiden Konzessionsbetriebe sbo und IBAarau AG und der Zweckverband Wasserversorgung Hauenstein eingeladen. Zusätzlich wurde die Meinung bei den vier vom RWP direkt betroffenen kantonalen Amtsstellen sowie bei der Abteilung für Umwelt des Kantons Aargau eingeholt.

Die Vernehmlassung erfolgte in der Zeit vom 24. September 2015 bis zum 31. Januar 2016. Einzelne Gemeinden und Wasserversorgungen beantragten eine Fristverlängerung. Das AfU gewährte jeweils eine Fristerstreckung bis zum 30. März 2016. Die Rückmeldungen erfolgten meistens anhand des Fragebogens, vereinzelt in Form eines Schreibens. Die Stellungnahmen wurden im Anhang 1 erfasst und thematisch gemäss der Struktur des Fragebogens gruppiert.

Die 31 eingeladenen Stellen nutzen die Möglichkeit, sich zum RWP Olten Gösigen zu äussern, rege: Bis Fristende gingen 26 Stellungnahmen ein. Das AfU bedankt sich an dieser Stelle für das Mitwirken und die wertvollen Inputs.

Rund 2/3 der Mitwirkenden, davon auch der Grossteil der Wasserversorgungen, erachten es als notwendig, die Herausforderungen der künftigen Wasserversorgung regional anzugehen. Sie begrüssen eine regionale Planung mit regional abgestimmten Massnahmen. Im Grundsatz nicht bestritten ist das „Rückgrat“ der Planung, nämlich die neue Transportachse im Niederamt von Olten nach Aarau mit den neuen Grundwasserfassungen. Befürwortet wird dabei, dass nicht wie ursprünglich in der Planung vorgesehen nur eine sondern zwei neue regionale Grundwasserfassungen erstellt werden. Lediglich eine Gemeinde würde aus wirtschaftlichen Überlegungen den Neubau einer einzigen Fassung vorziehen.

Die kritischen bis negativen Rückmeldungen lassen sich verschiedenen Kategorien zuordnen, zu welchen wir uns wie folgt äussern können:

- a) Lokale Bedürfnisse werden im RWP nicht oder nicht im Sinne der betroffenen Wasserversorgung abgehandelt. Widerstände gegen den RWP beziehen sich in den allermeisten Fällen nicht auf die regionale Zusammenarbeit und das Rückgrat des RWP (neue Transportachse mit neuen Fassungen), sondern auf konkrete lokale Fragen und Details (z.B. Anbindung obere Zone Dulliken, geplante Verbindungen zwischen höherliegenden Gemeinden wie Stüsslingen und Lostorf etc.). Da es sich dabei nicht um den Kern der Planung handelt, betrachtet das AfU diese Punkte als „Nebenschauplätze“, die für das regionale Konzept nicht von Bedeutung sind und für deren Lösung es in der

Regel mehrere technische Möglichkeiten gibt. Welche Variante schlussendlich zu welchem Zeitpunkt umgesetzt werden soll, ist im Zeitpunkt der konkreten Umsetzung bilateral zwischen den betroffenen Stellen zu bereinigen. In der Regel wird dies im Rahmen der Aktualisierung der kommunalen GWP's stattfinden.

- b) In verschiedenen Gemeinden wurden bestehenden Verhältnisse zu wenig präzise oder gar fehlerhaft beschrieben. Dies führte verständlicherweise zu einem Misstrauen gegenüber der ganzen Planung und einer eher ablehnenden Haltung.
- c) Einzelne Gemeinden sehen keinen Handlungsbedarf für eine regionale Gesamtplanung der Wasserversorgung. Dies sind zum einen Gemeinden, die ihre Wasserversorgung als ausreichend betrachten, auch wenn bezüglich Grundwasserschutz und Versorgungssicherheit offensichtliche Defizite vorliegen; zum anderen, Gemeinden, deren bestehende Versorgung tatsächlich so gut aufgestellt ist, dass mit einem Anschluss an einen regionalen Verbund keine erkennbaren Verbesserungen der Versorgung erreicht wird.
- d) Bestritten wird der RWP insbesondere in den Gemeinden Wangen und Rickenbach. Der RWP schafft die Grundlage für die Versorgung dieser Gemeinden nach Schliessung der Grundwasserfassung Bornstrasse. Die künftige Versorgung dieser beiden Gemeinden ist Teil eines parallel laufenden Verfahrens und hat keinen direkten Einfluss auf das regionale Konzept.

Sehr divergierend sind die Meinungen der mitwirkenden Kreise zur künftigen organisatorischen Gestaltung der Wasserversorgung in der Region Olten Gösigen. Die Mehrheit der mitwirkenden Wasserversorgungen und Gemeinden erachtet es als nicht notwendig, dass regionale Trägerschaften die regionalen Ausbaumassnahmen umsetzen und die regionalen Anlagen betreiben. Insbesondere besteht der Wunsch, dass sich die Gemeinden ohne Einmischung des Kantons selber organisieren und entsprechende Lösungen finden können. Da der RWP lediglich technische Vorgaben bestimmt und keine organisatorischen Fragen abhandelt, hat die Beantwortung dieser Frage auch keine direkten Auswirkungen auf den RWP. Es wird aus Sicht des AfU jedoch eine zentrale Frage sein, wer für die Umsetzung der Massnahmen der gemeinschaftlichen Anlagen zuständig sein wird. Die Beantwortung dieser Frage bedingt einen gewissen Strukturwandel, welcher durch die heutigen Träger angegangen werden muss. Dabei kann der Kanton beratend mitwirken und die Bestrebungen auch finanziell unterstützen.

2. Allgemeine Erwägungen zu den Rückmeldungen

In diesem Abschnitt wird konkret auf verschiedene Aspekte eingegangen, die in verschiedenen Stellungnahmen angesprochen wurden und noch zusätzlichen Erläuterungsbedarf haben.

2.1 Bevölkerungsentwicklung / Festlegung des künftigen Wasserbedarfs

Die Bevölkerungsentwicklung stützt sich auf das vom Kanton erarbeitete Szenario der mittleren Bevölkerungsprognose ausgerichtet auf das Jahr 2035. Das AfU ist sich bewusst, dass sich dabei teilweise abweichende Werte zu denjenigen in den kommunalen Nutzungsplanungen (GWP) ergeben. Diese Unsicherheiten werden in der Planung durch folgende Annahmen kompensiert, sodass davon ausgegangen werden darf, dass robuste und zuverlässige Werte zu Grunde liegen:

- a) Das Wasserdargebot wurde bei den Grundwasserpumpwerken auf eine Dauerentnahme von max. 20 h gerechnet. Somit ergibt sich eine zusätzliche Sicherheit von ca. 15% gegenüber dem effektiven Dargebot, welches über den ganzen Tag (24 h) entnommen werden könnte.
- b) Die grössere Sicherheitsreserve ergibt sich aus dem Umstand, dass im Konzept für alle Versorgungen mit der Bedarfsspitze gerechnet wird (Aufsummierung der Bedarfsspitzen jeder einzelnen Versorgung). Mit der regionalen Vernetzung wird jedoch der

Spitzenfaktor $Q_{\text{mittel}}/Q_{\text{max}}$ stark reduziert. Dies infolge der Tatsache, dass der Spitzenbedarf nicht in allen Versorgungen gleichzeitig auftritt und somit niemals gleichzeitig vollumfänglich abgedeckt werden muss.

2.2 Künftige Nutzung von Quellen

Verschiedene Gemeinden im Planungsperimeter decken heute einen Teil ihres Wasserbedarfs (Rohr gar 100%) mit Quellwasser. Die heute genutzten, insgesamt sieben Quellen (vgl. Anhang C im RWP) sind zwar alle im RWP aufgeführt, werden jedoch in den Bilanzen nicht berücksichtigt. Die Gemeinden mit eigenen Quellen machen in der Vernehmlassung geltend, dass die Quellen auch künftig genutzt werden sollen.

Die Feststellung, dass einzelne Quellen für gewisse lokale Versorgungen durchaus von Bedeutung sind, ist berechtigt. Deshalb lässt der RWP die Nutzung dieser Quellen für die Belange der kommunalen Wasserversorgung auch weiterhin zu, sofern alle gewässerschutz- und lebensmittelrechtlichen Anforderungen (Grundwasserschutz, Wasserqualität, baulicher und hygienischer Zustand etc.) eingehalten werden. Eine explizite Aufforderung zur Stilllegung geht aus dem RWP nicht hervor. Es liegt aber in der Verantwortung der jeweiligen Wasserversorgung, dafür zu sorgen, dass alle gesetzlichen Anforderungen eingehalten und die Quellen solange wie sinnvoll und *notwendig* weiterbetrieben werden. Dazu ist spätestens bei einem Investitionsbedarf dieser Anlagen oder bei der nächsten Überarbeitung der GWP die Kosten-Nutzen-Frage kritisch zu stellen.

Aus folgenden Gründen sieht der RWP vor, dass alle Wasserversorgungen künftig ohne Quellwasser versorgt werden können:

- a) Bei minimaler Quellschüttung tragen die bestehenden Quelfassungen mit nur knapp 2% zum Wasserdargebot der Region bei. Selbst bei mittlerer Quellschüttung beträgt der Anteil an Quellwasser am Gesamtdargebot der Region nur rund 5%. Das Wasserdargebot aus den Quellen ist daher aus regionaler Sicht nicht relevant und kann weder zur Absicherung der Versorgungssicherheit noch des Spitzentags einen wesentlichen Beitrag leisten. Die Wasserbeschaffung für die Region Olten Gösigen muss daher auch ohne Quellen sichergestellt sein.
- b) Etliche Quellen können bereits bei mittlerer Quellschüttung den mittleren Bedarf der zugehörigen Gemeinde nicht decken. Zudem besteht die Gefahr, dass Quellen bei hoher Schüttung, verbunden mit hoher Trübung, verworfen werden müssen. Zur Abdeckung der Versorgungssicherheit und Verbesserung der Betriebssicherheit sind alle Gemeinden deshalb bereits heute zusätzlich auf eine leistungsfähige Anbindung an die ergiebigen Grundwasservorkommen angewiesen, welche die Gemeinde vollständig versorgen kann.
- c) Alle genutzten Quellen in der Region verfügen noch über keine oder keine gesetzeskonforme Grundwasserschutzzone. Nutzungskonflikte, die sich aus der Schutzzonenausscheidung oder –überarbeitung ergeben, können zu einem sehr ungünstigen Kosten-Nutzen-Verhältnis und schlussendlich zur Aufgabe der Quellenutzung führen. Im Gegensatz zu den im RWP aufgenommenen Grundwasserfassungen ist die Beständigkeit der Quellschüttungen somit nicht gegeben.
- d) Der RWP optimiert die notwendige Wasserinfrastruktur. Unnötige Anlagen und Doppelspurigkeiten werden nicht weitergeführt und erlauben, die Kosten der Wasserversorgung zu senken.

2.3 Hydrogeologische Unabhängigkeit Grundwasserstrom Aaretal und Dünnerngäu

In verschiedenen Stellungnahmen wird die hydrogeologische Unabhängigkeit der beiden Grundwasservorkommen im Dünnerngäu und Aaretal hinterfragt.

Vom Grundwasser im Aaretal und von der Aare selbst offensichtlich unbeeinflusst ist das stromaufwärts liegende Grundwasservorkommen im Dünnerngäu. Bei einem Ausfall des Aare-Grundwasservorkommens (z.B. infolge einer Aareverschmutzung) sind die Fassungen im Dünnerngäu nicht betroffen (Pumpwerke Gheid) und können dank der geplanten Vernetzung die Gemeinden im Niederamt weiterhin versorgen.

Hingegen besteht tatsächlich keine vollständige hydraulische Entkoppelung des Aare-Grundwasservorkommens vom Dünnerngäu, da letzteres auch zum Einzugsgebiet der Aare gehört. Dennoch ist das AfU aus folgenden Gründen überzeugt, dass die beiden Grundwasservorkommen im Sinne der Zielsetzung des RWP durchaus als unabhängig angeschaut werden und die gegenseitige Versorgungssicherheit gewährleisten können:

- a) Das Grundwasser aus dem Dünnerngäu strömt zwar in Olten ins Aaretal (im Mittel rund 36'000 l/min), aber im Raum Olten exfiltriert fast alles Grundwasser aus dem Gäu in die Aare. Eine direkte und bedeutende Grundwasserverbindung zwischen dem Grundwasservorkommen im Dünnerngäu und dem Becken von Winznau-Schönenwerd existiert nicht. Der Anteil an Grundwasser aus dem Dünnerngäu macht weniger als 1% des Grundwasserdargebots im Raum der neuen regionalen Fassungen aus. Trinkwassergefährdende Schadstoffe aus dem Dünner-Grundwasser werden somit kaum in das Grundwasservorkommen im Niederamt transportiert bzw. sehr stark verdünnt.
- b) Der mittlere Abfluss der Aare in Olten beträgt rund 300 m³/s. Das infiltrierende Grundwasser aus dem Dünnerngäu trägt somit nur mit rund 0.2% am Abfluss der Aare bei. Die Dünner selbst hat einen mittleren Abfluss von rund 3 m³/s und trägt somit mit rund 1% am Aareabfluss bei. Sowohl (verschmutztes) Dünnerwasser wie auch Grundwasser aus dem Dünnerngäu sind in der Aare bereits stark verdünnt. Da zudem nur knapp 0.2% des Aareabflusses im Becken von Winznau – Schönenwerd überhaupt wieder ins Grundwasser infiltriert, ist der Anteil von Wasser aus dem Dünnerngäu, der indirekt via Aare im Bereich der neuen regionalen Fassungen im Niederamt wieder ins Grundwasser gelangt, vernachlässigbar klein.

Bei einem Ausfall der Fassungen Gheid infolge einer Grundwasser- oder Dünnerverunreinigung kann davon ausgegangen werden, dass die Schadstoffe im Aaretal im Bereich der neuen regionalen Fassungen so stark verdünnt sind, dass diese Fassungen weiterhin genutzt werden können.

Entscheidend ist aber die Tatsache, dass die Versorgungen im Niederamt heute ausschliesslich auf Grundwasser aus dem Aaretal sowie untergeordnet aus Quellen angewiesen sind. Somit führt die Verbindung mit den Fassungen im Dünnerngäu zu einer wesentlichen Verbesserung der Versorgungssicherheit, auch wenn strenggenommen keine komplette hydraulische Unabhängigkeit erreicht wird.

2.4 Kostengenauigkeit und Finanzierung

Die im RWP angegebenen Kosten basieren auf einer groben Kostenschätzung mit einer Genauigkeit von +/- 30%. Mit dem RWP lassen sich keine genaueren Angaben machen, da der RWP nur das technische Konzept vorgibt. Die Detaillösungen sind anschliessend auf Stufe GWP gefolgt von Bauprojekten auszuarbeiten und umzusetzen. Dabei können sich Änderungen gegenüber dem RWP ergeben, z.B. in der Linienführung von Transportleitungen, weshalb die effektiven Kosten erst auf Stufe der nachfolgenden Detailplanung ermittelt werden können.

In verschiedenen Stellungnahmen wird darauf hingewiesen, dass die im RWP vorgesehenen Ausbaumassnahmen zu teuer und nicht finanzierbar sind. Auf Planungsstufe RWP ist vor allem entscheidend, dass sich der Wiederbeschaffungswert der Wasserversorgungsinfrastruktur in der Region nicht wesentlich erhöht. Ein wichtiges Ziel der Planung ist es, die Primäranlagen durch gemeinsame Nutzung zu optimieren und keine Überkapazitäten zu schaffen bzw.

sanierungsbedürftige Anlagen nach Möglichkeit stilllegen zu können. Mit der Umsetzung des RWP erhöht sich der Nettozuwachs an Wiederbeschaffungswerten gegenüber heute um lediglich knapp 1%. Die tieferen Betriebskosten dürften dies kompensieren, sodass folglich für die Region keine Mehrkosten entstehen werden.

In einzelnen Stellungnahmen wird ferner darauf hingewiesen, dass kein Geld vorhanden sei, um die Massnahmen (zur Sicherung der Wasserversorgung) umzusetzen. Sollte dem wirklich so sein, ist die heutige Tarifpolitik und Finanzplanung der betroffenen Gemeinde kritisch zu hinterfragen und dahingehend zu beurteilen, ob durch die Zusammenarbeit mit anderen Trägern der Wasserversorgung eine finanzielle Entlastung erreicht werden kann. Auch wenn die Steigerung des Wiederbeschaffungswertes von 1% unterschiedlich auf die Gemeinden aufgeteilt wird, bleibt die (zusätzliche) finanzielle Belastung der einzelnen Wasserkassen tief.

2.5 Alternative Lösungen

Der RWP gibt als übergeordnete Planung nur das technische Konzept vor, welches für eine nachhaltige, regional abgestimmte und zukunftsorientierte Wasserversorgung in der Region Olten Gösigen erforderlich und umzusetzen ist. Der RWP gibt als technisches Konzept weder Detaillösungen vor noch kann er die Genauigkeit einer GWP oder gar eines Bauprojekts aufweisen.

Der RWP ist im Rahmen von kommunalen oder kantonalen Nutzungsplanungen (namentlich Generelle Wasserversorgungsplanungen GWP bzw. Teil-GWP oder auch Schutzzonenpläne) umzusetzen. Sollten sich bei den nachfolgenden Planungsarbeiten andere gleichwertige oder bessere Lösungsmöglichkeiten abzeichnen, die dennoch im Sinne des vorliegenden RWP sind, wird der Regierungsrat diese genehmigen. Der RWP ist daher als dynamisches Instrument zu verstehen. Ebenso enthält der RWP teilweise verschiedene Varianten. Welche Variante in Zukunft umgesetzt werden soll, ist bilateral zwischen den betroffenen Gemeinden und Wasserversorgungen sowie dem AfU zu diskutieren und festzulegen.

2.6 Priorisierung Massnahmen

Der RWP sieht bewusst keine Priorisierung der Umsetzung vor, denn er bildet den angestrebten Zustand der Wasserversorgung in der Region Olten Gösigen im Endausbau dar.

Das zentrale Rückgrat der Planung ist die Transportachse zwischen Olten und Aarau mit den beiden neuen regionalen Grundwasserfassungen Schachen Obergösigen und Aarefeld Gretzenbach. Dieses System ist – zusammen mit den erforderlichen Anbindungen an die kommunalen Wasserversorgungen – innert den nächsten rund 10 Jahren umzusetzen. Dieser Zeithorizont entspricht der üblichen Überarbeitungsperiode von 10 Jahren von Nutzungsplänen (§ 10 Abs. 2 PBG), insbesondere aber auch der Restlaufdauer der Konzession des heutigen Grundwasserpumpwerks Obergösigen-Lostorf, die im Februar 2029 ausläuft.

Aktuelle Umsetzung der RWP:

Das AfU weist an dieser Stelle darauf hin, dass parallel zu dieser Planung bereits wesentliche Elemente, welche als Massnahmen im RWP festgelegt sind, realisiert worden sind oder sich in unterschiedlich weit fortgeschrittener Detailplanung befinden. Namentlich sind dies folgende Projekte (Stand Oktober 2016):

- a) Verbindungsleitung Schönenwerd – Wöschnau-Eppenberg – Aarau mit Stufenpumpwerk (realisiert und in Betrieb).
- b) Grundwasserfassung Aarefeld (Schönenwerd/Gretzenbach); Detailabklärungen zum Fassungsstandort, Ausscheidung der Grundwasserschutzzone und Nutzungsplan zur Fassung und Pumpwerk sowie den erforderlichen Anschlussleitungen.

- c) Grundwasserfassung Schachen (Obergösgen/Lostorf); Vorabklärungen zum künftigen Fassungsstandort und Schaffung der planerischen Voraussetzungen.
- d) Neubau Reservoir Föhren (Schönenwerd); mit Anteil einer Ausgleichs- und Löschwasserreserve abgestimmt auf die regionalen Bedürfnisse. Erstellen der erforderlichen Nutzungs- und Ausführungsplanung.

Die übrigen Massnahmen sind zu gegebener Zeit im Rahmen der Aktualisierung der GWP mit entsprechender Priorisierung zu planen und umzusetzen.

2.7 Künftige Organisation

In der Vernehmlassung wurde u.a. auch die Frage nach der „Organisatorischen Umsetzung“ des Konzeptes und der darin konkretisierten Massnahmen aufgeworfen, im Bewusstsein, dass dieses Thema im Rahmen des vorliegenden RWP nur am Rande erwähnt, jedoch nicht vertieft behandelt worden ist. Die eingegangenen Antworten zeigen denn auch deutlich auf, dass darüber die Meinungen weit auseinander gehen. Aufgrund der diversen Stellungnahmen und den geäusserten Bedenken und Zweifeln gegenüber den Möglichkeiten, die sich anbieten, können im jetzigen Zeitpunkt folgende Überlegungen zum weiteren Vorgehen angebracht werden:

- a) In erster Linie sind Lösungen durch die Wasserversorger selber einzubringen und untereinander zu diskutieren.
- b) Dazu bedarf es vorerst der Bildung entsprechender Gremien, welche sich je nach Ausbauvorhaben und Massnahmen unterschiedlich zusammensetzen können.
- c) Zur Frage möglicher Organisationsformen und der Modalitäten zur Übertragung von Primäranlagen wird auf die Studie Aquatransfer, März 2013, welche im Auftrag der Kantone Basel-Landschaft, Bern und Solothurn erarbeitet wurde, verwiesen.
- d) Laufende Projekte: Auf Anregung der Gemeindebehörden von Schönenwerd / Gretzenbach und Obergösgen / Lostorf, vertreten durch die speziell gebildeten Ausschüsse, sowie des AfU, wurde ein Runder Tisch zum Thema „Organisatorische Gestaltung Wasserversorgung Niederamt“ gebildet, der sich im Oktober 2016 erstmals trifft.
- e) Der Kanton bietet je nach Fragestellung Unterstützung in fachlicher aber auch in Form finanzieller Beiträge an.

Gestützt auf verschiedenen Erfahrungen sind aus Sicht des AfU folgende Aspekte zu beachten:

- a) Die Entwicklung zielt künftig hin zu regionalen Trägerschaften, denen die gesamte Primärversorgung (Wasserbeschaffung, -transport und -speicherung) oder die Vollversorgung übertragen wird.
- b) Solche Trägerschaften bedingen die Übertragung des Eigentums an den Primäranlagen oder an sämtlichen öffentlichen Wasserversorgungsanlagen von den bisherigen Betreibern an eine neue regionale Trägerschaft.
- c) Die Wahl zwischen einer öffentlich- oder privatrechtlichen Trägerschaft ist von untergeordneter Bedeutung, sofern die Kantone beide Möglichkeiten zulassen. Wesentlich ist bei beiden, dass die Organe der neuen Trägerschaft handlungsfähig sind, unter Wahrung der Mitwirkungsrechte der Mitglieder.
- d) Heute kann davon ausgegangen werden, dass diese Organisationsform in Zukunft an Bedeutung gewinnen wird. Es ist deshalb notwendig, eine Übertragungsmethode zu finden, die für beide Fälle anwendbar ist. Die Entwicklung einer solchen Methode

fördert die Akzeptanz für die Regionalisierung, vereinfacht den Planungsaufwand und verkürzt den Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess.

3. Wesentliche Änderungen im RWP

Gegenüber dem Vernehmlassungsexemplar enthält die Schlussversion des Berichtes zur RWP Olten Gösgen folgende massgeblichen Änderungen:

3.1. Anlagespezifischen Daten (Grundlagendaten)

Die Rückmeldungen hinsichtlich dem technischen Anlagenbeschrieb und der Funktionsweise der bestehenden Versorgungen (Grundlagendaten) wurden übernommen. Besten Dank für die wertvollen Hinweise.

3.2. Dulliken und Däniken

Die Schlussfassung des RWP sieht vor, dass die beiden Gemeinden Dulliken und Däniken zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit und Abdeckung des Spitzentages (Däniken) zwingend an das regionale System angeschlossen werden müssen (nicht nur optional). Dies macht deshalb Sinn, weil beide Gemeinden ebenfalls Defizite aufweisen, die mit dem regionalen System einfach gelöst werden können. Die Anbindung von Dulliken kann (sinnvollerweise) direkt an die Transportachse erfolgen oder aber optional indirekt via einer neuen Verbindung nach Starrkirch-Wil. Beide Varianten bedürfen einer Beteiligung am neuen regionalen System.

Bezüglich der Oberen Zone von Dulliken zeigt der RWP die vorhandenen Defizite und die technische Lösungsvarianten auf, ohne eine verbindliche Lösung vorzugeben. Die umzusetzende Lösung ist bilateral unter den betroffenen Gemeinden und Wasserversorgungen zu besprechen.

3.3. Unteres Wiggertal

Die Region Unteres Wiggertal (Wiggertal Zelle 1) mit den Gemeinden Aarburg, Rothrist, Oftringen, Vordemwald, Zofingen, Strengelbach, Wikon und Brittnau ist ebenfalls daran, eine regionale Wasserversorgungsplanung analog zum RWP Olten Gösgen zu erstellen. Das mittlerweile vorliegende technische Konzept zeigt, dass die Region mittel- bis langfristig ein Wasserdefizit von 4'000 – 6'000 l/min aufweist. Deshalb wurde das AfU angefragt, ob dieses Defizit aus dem Raum Olten Gösgen abgedeckt werden könnte.

Im Rahmen der Überarbeitung des RWP Olten Gösgen wurde eine Wasserlieferung ins Wiggertal bilanzierungsmässig eingehend geprüft. Es zeigte sich, dass das erschlossene Grundwasserdargebot in der Region Olten Gösgen ausreichend ist, um auch bei den im RWP Olten Gösgen betrachteten extremen Lastfällen (Ausfall Dünnern-Grundwasserstrom, Ausfall Aare-Grundwasserstrom, Spitzenbedarf in der Region Niederamt, Spitzenbedarf in der Region Olten) den zusätzlichen Bedarf der Region Wiggertal (Zelle 1) abdecken zu können. Daher sieht der RWP neu eine Anbindung via Olten an die Region Wiggertal vor und wurde mit einem entsprechenden Kapitel ergänzt.

Das technische Konzept der Region Wiggertal (Zelle 1) zeigt aber auch, dass im Gegenzug im Normalbetrieb lediglich wenige 100 l/min in den Raum Olten Gösgen fliessen könnten.

Anhang 1

Auswertung der Vernehmlassung

Nr.	Antrag / Einwand	Erwägungen und Stellungnahme des Amts für Umwelt	Mitwirkende	Umsetzung X=Ja
1. Allgemeine Fragen				
Erachten Sie es als notwendig, dass sich die Region gemeinsam den Herausforderungen in der künftigen Wasserversorgung annimmt?				
001	Das Hauptproblem der WV Dulliken "Obere Zone Lehmgrube Sandrain" kann nicht mit dem Regionalen Grosspumpwerk / Netzverbund Niederamt gelöst werden. Wie im RWP Olten Gösigen richtig aufgezeigt ist, muss dieses über einen Nebenschauplatz mit der WV Starrkirch-Wil gelöst werden.	Wurde zur Kenntnis genommen und wird bilateral mit den betroffenen Wasserversorgungen zu gegebener Zeit besprochen. Der RWP zeigt diesbezüglich nur die vorhandenen Defizite und die technische Lösungsvarianten auf, ohne aber eine verbindliche Lösung vorzugeben.	Dulliken (Nr. 2)	X
002	Gemäss Bericht erfüllt das Pumpwerk Ey die Vorgaben für die Zukunft für eine langfristige Fassung: Somit steht für sie WV Dulliken eine Kostenbeteiligung an einem Regionalen Grosspumpwerk/Netzverbund Niederamt nicht zur Debatte. Die WV Dulliken würde aber im Rahmen eines allfälligen Regionalen Verbundes die max. mögliche Wassermenge aus dem Pumpwerk Ey gemäss Technischem Bericht selbstverständlich der Region anbieten.	Dulliken fehlt die Versorgungssicherheit (Ausfall PW Ey). Diese muss zwingend sichergestellt und vertraglich geregelt sein, was unweigerlich mit Kosten für die Wasserversorgung Dulliken verbunden ist. Wie Dulliken die fehlende Versorgungssicherheit sicherstellen wird, wird bilateral zu gegebener Zeit besprochen. Der direkte Anschluss der WV Dulliken an die neue regionale Transportleitung bzw. die neuen Fassungen ist technisch die sinnvollste und zweckmässigste Lösung, weshalb der RWP den Anschluss an das neue regionale System vorsieht.	Dulliken (Nr. 2)	X
003	Das KKG ist in Abhängigkeit der WV Däniken und WV Niedergösigen.	Wurde zur Kenntnis genommen.	KKG (Nr. 6)	
004	Wasserverbrauch ist durch die eigene Quelle gedeckt und ist zudem zu gering im Verhältnis zu den Investitionskosten.	Der RWP zeigt mit der Verbindung mit Stüsslingen eine technische Lösungsmöglichkeit auf, die bilateral mit den betroffenen Wasserversorgungen zu gegebener Zeit besprochen werden soll.	Rohr (Nr. 12)	
005	Die Anforderungen an eine sichere Wasserversorgung sind in der Wasserversorgung Stüsslingen bereits heute erfüllt. Einen weiteren Ausbau erachten wir deshalb nicht als notwendig und lehnen wir ab.	Stimmt so nicht. Die Versorgungssicherheit ist nicht gewährleistet. Lösung wird bilateral besprochen. Projekt bleibt im RWP eingezeichnet.	Stüsslingen (Nr. 14)	

006	An der Versorgungssicherheit wird sich auch in Zukunft nichts ändern, die vorgeschlagene Regionalisierung braucht es nicht.	Durch den Netzverbund bekommen die Wasserversorger im unteren Dünnergäu Zugang zum Grundwasser im Aaretal und umgekehrt, was die Versorgungssicherheit für die Versorgungsräume Olten und Niederramt gegenüber heute erheblich verbessert.	EG Wangen bei Olten (Nr. 18)	
007	Die Versorgungssicherheit muss durch die einzelnen Wasserversorgungen sichergestellt werden.	Wenn jede Versorgung seine Versorgungssicherheit selber lösen muss, so werden zu viele Wasserressourcen unnötig erschlossen, zu viele Wasserfassungen erstellt (Überkapazitäten geschaffen) und das wiederum wird die Wasserversorgung unnötig teurer machen.	Winznau (Nr. 20)	
2. Beurteilung der Grundlagendaten (Kapitel 2, 3 und 4 techn. Bericht)				
a) Sind die relevanten Anlagedaten (Grund- und Quellwasserfassungen, Leitungen, Reservoir, etc.) und Funktionsweise Ihrer Wasserversorgung korrekt beschrieben?				
b) Sind die verwendeten Daten (Einwohnerwerte, Wasserdargebot, -bedarf und Bilanzierung) korrekt?				
c) Teilen Sie die Einordnung Ihrer Grund- oder Quellwasserfassung gemäss Tabelle 3.5 bzw. Kapitel 3.5 im techn. Bericht?				
d) Haben Sie konkrete Änderungsanträge zu den Grundlagendaten?				
008	Anpassung Einwohnerzahlen: Däniken soll gemäss Leitbild auf 3000 Einwohner anwachsen	Siehe Kap. 2.1 allgemeine Erwägungen zu Rückmeldungen	Däniken (Nr. 1)	
009	- Reservoirhöhe Lehmgrube gemäss GWP 467.30 m ü. M.	Bericht/Grundlagendaten wurden angepasst.	Dulliken (Nr. 2)	X
010	- Notversorgung durch WV Obergögen ist gemäss Testversuch vom 3. März 2015 möglich.	Wird zur Kenntnis genommen. Notlage ist aber nicht Bestandteil des RWP. Die Versorgungssicherheit ist über den regulären Betrieb der WV abzudecken.	Dulliken (Nr. 2)	
011	- Tab. 3.6.2 Pumpen PW Ey: 2x3600 l/min korrigieren	Bericht/Grundlagendaten wurden angepasst.	Dulliken (Nr. 2)	X
012	Gemäss den Bevölkerungswachsraten der letzten Jahre in Schönenwerd und Gretzenbach sollte hier das "obere" Szenario (2035: Schönenwerd 5'476, Gretzenbach 2'831) angenommen werden. Das Planungsziel KONZEPT ist aufgrund dieser Prognose zu erarbeiten. Der Wasserbedarf ist ebenfalls aufgrund der "Bevölkerungsprognose 2035 - Oberes Szenario" zu ermitteln.	siehe Nr. 008	Gretzenbach (Nr. 5)	
013	Das KKG benötigt je 1'200 m3 Löschreserve Sören Ost, West	Bericht/Grundlagendaten wurden angepasst.	KKG (Nr. 6)	X

014	Im Reservoir Flüeli (Lostorf) beträgt die BW-Kapazität lediglich 40 m ³	Bericht/Grundlagendaten wurden angepasst.	EG Lostorf EG/BG Obergösgen (Nr. 7)	X
015	Quellwasser Falkenstein und Vollenbrunnen ist auch zukünftig im Wasserversorgungskonzept zu berücksichtigen bzw. muss für Lostorf und Obergösgen nutzbar sein.	Wird zu gegebener Zeit im Rahmen der Nutzungsplanung besprochen. Der RWP lässt die Quellnutzung für lokale Belange weiterhin zu, jedoch müssen alle gesetzlichen Vorgaben zwingend eingehalten werden. Die minimale Quellschüttung ist für regionale Betrachtungen aber zu gering, weshalb die Quellen auch nicht Teil des regionalen Konzepts sind.	EG Lostorf EG/BG Obergösgen (Nr. 7)	
016	Bei wenig Wasserzufluss vom Lostorferfeld steigt die Infiltratmenge aus der Aare. Dieses Phänomen fehlt in der Dokumentation. Es ist auch aufzuzeigen wie sich die Per-Belastung verändert	Es ist unbestritten, dass Aareinfiltrat sowohl einen rückläufigen Zufluss aus dem Lostorfer Feld ins Aaretal wie auch eine Grundwasserentnahme im Aaretal kompensiert. Diese Fragen bzw. die Auswirkungen auf die Grundwasserqualität und das Grundwasserdargebot, auch hinsichtlich einer allfälligen Verschleppung der Per (Tetrachlorethen) -Belastung ins Aaretal durch einen neuen Fassungsstandort, werden im Rahmen der Standortklärungen für ein neues PW im Schachen eingehend untersucht (und vom AfU mitfinanziert), daher nicht Teil und Aufgabe des RWP, sondern eine Folgeaufgabe.	EG Lostorf EG/BG Obergösgen (Nr. 7)	
017	Eine Verkleinerung der Schutzzonen der Fassung Obergösgen-Lostorf für 10'100 l/min anstelle von 30'000 l/min ist zu prüfen	Eine Verkleinerung der Schutzzone des heutigen PW Obergösgen-Lostorf wäre durchaus möglich, bezieht sich aber ausschliesslich auf das Landwirtschaftsgebiet <i>südlich</i> der Aare. Aufgrund der geologischen Gegebenheiten ist, auch nach Rücksprache mit dem Geologen der VW Obergösgen, eine Verkleinerung der problematischen Schutzzone in Richtung Dorfgebiet (Wasser aus Lostorfer Feld) jedoch auch bei kleineren Entnahmemengen nicht möglich. Die schwerwiegenden und kostenintensiven Konflikte mit dem Siedlungsgebiet und den Abwasseranlagen lassen sich keinesfalls vermeiden. Zudem können die Aussagen der Grundwassermodellierung für das bestehende PW Schachen-Obergösgen nur als Näherungswerte betrachtet werden, da das Modell die Randbedingungen des Lostorfer Felds nicht in genügender Auflösung abbilden konnte. Es zeigt sich, dass	EG Lostorf EG/BG Obergösgen (Nr. 7)	

		das Grundwasserdargebot am Fassungsstandort höher ist als das Fassungsvermögen des heutigen Brunnens, die absoluten Zahlen sind aber mit Vorsicht zu geniessen.		
018	Planungsgrundlagen Seite 10: Das GWP der Gemeinde Niedergösgen fehlt in der Auflistung und ist entsprechend unvollkommen eingeflossen. Bitte nachtragen und vervollständigen	Bericht/Grundlagendaten wurden angepasst.	Niedergösgen (Nr. 8)	X
019	Das Reservoir Ischlag gibt es nicht! Richtig heisst dieses "Obere Zone"	Bericht/Grundlagendaten wurden angepasst.	Niedergösgen (Nr. 8)	X
020	Das Reservoir Sören vom KKG gehört zur Vervollständigung auch dazu mit je 300 m³ Löschreserve für Niedergösgen und Däniken, sowie 2 x 500 m³ Brauchwasserreserve für die Bewirtschaftung durch das KKG, Niedergösgen und Däniken.	Bericht/Grundlagendaten wurden angepasst.	Niedergösgen (Nr. 8)	X
021	2.3.2 Abschnitt Niedergösgen und Stüsslingen: Der Wsp. 466.05 m ü. M. gehört zum Reservoir Dorf Niedergösgen. Stüsslingen wird von Reservoir Obere Zone versorgt, mit Wsp. 525.05 m ü. M. Der Wsp der WV Stüsslingen muss überprüft werden.	Bericht/Grundlagendaten wurden angepasst.	Niedergösgen (Nr. 8)	X
022	Netzverbindungen sind doppelt aufgeführt (Seite 29): - Hauenstein-Ifenthal – Wisen - Lostorf – Obergösgen - Niedergösgen – KKG	Bericht/Grundlagendaten wurden angepasst.	Niedergösgen (Nr. 8)	X
023	Der Bevölkerungsstand per 31.01.2016 lag bei 3'780. Infolge mehrerer grösserer Bauvorhaben wird die Bevölkerung in den kommenden 5 Jahren um mehr als 200 Personen anwachsen. Bitte korrigieren.	siehe Nr. 008	Niedergösgen (Nr. 8)	
024	Bestimmung Wasserdargebot Grundwasserfassungen (Seite 45): Tabelle: Zeile N'gösgen, Spalte "heute": Die Anlagetechnisch mögliche Leistung beträgt 3'250 l/min (Stufenpumpwerk 1650 l/min + 2x800 l/min). Bitte Index 2 entfernen.	Bericht/Grundlagendaten wurden angepasst. Die Fördermenge ist durch die Grundwasserpumpe auf 2'250 l/min beschränkt. Die Leistung von 3'250 l/min ist nur in den ersten 2.5 h möglich, nämlich solange bis der Zwischenspeicher von 150 m³ ausgeschöpft ist.	Niedergösgen (Nr. 8)	X

025	Anhang D: 2. Teilversorgungsgebiet Niederramt West: Niedergösgen Inseli Der Betrieb ist technisch auf 3250 l/min beschränkt. Ein Ausbau zur Leistungssteigerung ist möglich. Sachlich reichen diese Angaben! Bitte übernehmen	Bericht/Grundlagendaten wurden teilweise angepasst. Siehe auch Nr. 024.	Niedergösgen (Nr. 8)	X
026	Anhang G: Wasserspeicherung Löschreserve: Die SGV Vorgaben sind mit 750 m3 seit 2013 erfüllt. Reservoir Dorf, Spalte 5 auf "Grün" stellen. Bitte Text und Tabelle anpassen.	Bericht/Grundlagendaten wurden angepasst.	Niedergösgen (Nr. 8)	X
027	Anhang G: Wasserqualität: GWPW Düberten: die Wasserqualität ist und war immer im zulässigen Bereich, GWPW Düberten auf "Gelb" stellen. Bitte Text und Tabelle anpassen.	Die Anforderungen der Lebensmittelgesetzgebung an Trinkwasser werden, soweit untersucht, eingehalten. Nicht eingehalten werden die höheren Anforderungen der Gewässerschutzgesetzgebung an Grundwasser, das zu Trinkwasserzwecken genutzt wird. Letztere haben vor allem einen vorsorglichen Charakter. Da sich die Wasserqualität zwischen den Anforderungen der Gewässerschutz- und Lebensmittelgesetzgebung bewegt und letztere nicht überschreitet, ist eine Anpassung auf "Gelb" zulässig. Tabelle und Text werden angepasst.	Niedergösgen (Nr. 8)	X
028	Anhang G: Wasserqualität: GWPW Inseli: Anreicherung mit Sauerstoff ist z.Z. nicht installiert. Sicherheitsentkeimung ist nicht notwendig. Bitte Text anpassen.	Bericht/Grundlagendaten wurden angepasst.	Niedergösgen (Nr. 8)	X
029	Notpumpwerk Altersheim erfassen	Bericht/Grundlagendaten wurden angepasst.	Schönenwerd (Nr. 13)	X
030	- Anpassung Einwohnerzahlen gemäss aktueller Bevölkerungsentwicklung	siehe Nr. 008	Schönenwerd (Nr. 13)	
031	Der Wasserbedarf ist auf die unter 3.1 erwähnte Bevölkerungsentwicklung (oben) abzustimmen. Sparpotenzial berücksichtigen	siehe Nr. 008	Schönenwerd (Nr. 13)	
032	Beurteilung der Standortevaluation für eine neue regionale Grundwasserfassung steht im Widerspruch zum teilrevidierten RPG vom 1.5.2014	Die Standortevaluation erfolgte nach den Anforderungen der Gewässerschutzgesetzgebung. Die Nutzwertanalyse ist im Bericht nur orientierend und der Vollständigkeit halber beigelegt. Deren Ergebnisse haben jedoch keinen Einfluss auf den RWP, welcher den beiden neuen Fassungen Aarefeld und Schachen eine gleichwertige Stellung und gleiche Priorität einräumt.	Schönenwerd (Nr. 13)	

033	S. 60/61: Hinweis zu Schönenwerd-Gretzenbach: die Wasserbeschaffung ist in Planung	Wurde zur Kenntnis genommen.	Schönenwerd (Nr. 13)	
034	- Anpassung Einwohnerzahlen: heute 1250 E	siehe Nr. 008	Stüsslingen (Nr. 14)	
035	- die maximale Quellschüttung beträgt 500 l/min und nicht 1000 l/min	Bericht/Grundlagendaten wurden angepasst.	Stüsslingen (Nr. 14)	X
036	- es besteht keine Wasserlieferungspflicht der Gemeinde Stüsslingen an die Gemeinde Niedergösgen	Die Feststellung ist richtig. Der Liefervertrag definiert nur das Bezugsrecht von Stüsslingen ab Niedergösgen jedoch nicht in umgekehrter Richtung.	Stüsslingen (Nr. 14)	
037	Bestehende Quellschutzzone ist rechtsgültig und in Ordnung	Die bestehende Schutzzone basiert zwar auf einem rechtsgültigen Regierungsratsbeschluss vom 15.2.1983. Sie ist aber dennoch nicht gesetzeskonform, weil sie nicht den Minimalanforderungen der heute massgebenden eidg. Gewässerschutzverordnung (1998) entspricht. Wie alle Nutzungsplanungen ist auch eine Grundwasser-schutzzone alle 10 Jahre auf ihre Aktualität zu überprüfen und wenn notwendig anzupassen.	Stüsslingen (Nr. 14)	
038	Anpassung Einwohnerzahlen: heute bereits 6532, Tendenz steigend	siehe Nr. 008	Trimbach (Nr. 16)	
039	Anpassung Einwohnerzahlen: eine rückläufige Bevölkerungsentwicklung ist unrealistisch ->prüfen	siehe Nr. 008	Winznau (Nr. 20)	
040	Netzverbindung Winznau-Olten gegenseitig möglich	Bericht/Grundlagendaten wurden angepasst. Der Netzverbund Olten Winznau wird im RWP nicht als gegenseitig bezeichnet, weil die WV Olten hydraulisch tiefer als die WV Winznau liegt und somit das Reservoir Winznau nicht befüllt bzw. die Wasserversorgung der ganzen Zone Winznau nicht sichergestellt werden kann. Der Wasserbezug von Olten ist lediglich als Notwasserbezug zu bezeichnen."	Winznau (Nr. 20)	X
041	Anpassung Einwohnerzahlen: aktuelles obere oder neues mittlere Szenario der kantonalen Bevölkerungsentwicklung	siehe Nr. 008	ARP (Nr. 25)	

3. Handlungsbedarf			
Ist der Handlungsbedarf für die einzelnen Wasserversorgungen korrekt dargestellt (Kapitel 5 techn. Bericht)?			
042	Aus Sicht des Rates ist es fragwürdig, wenn knapp ein Jahr nach der Planung und Umsetzung mit den verfügbaren Subventionen vom Kanton, im Bericht festgehalten wird, dass diese [Netzverbund Aarau-Schönenwerd] für zukünftige Ansprüche zu knapp bemessen ist.	Aufgrund der heutigen Kapazität der Anlagen der WV Aarau wurde im RWP die Bezugsmenge auf 3'000 l/min (3'600 m³/d in 20 h) beschränkt. Die Leitung selber hat eine Kapazität von 7'200 m³/d. Bei Ausbauten in der WV Aarau kann die Bezugsmenge von 7'200 m³/d erreicht werden, sofern die Region dies überhaupt benötigt. Die Kosten dafür liegen aber im 7-stelligen Bereich. Die heutige Kapazität genügt, um die WV Schönenwerd-Gretzenbach mit Wasser zu versorgen, bis das Grundwasserpumpwerk Aarefeld erstellt ist. Mittel- bis langfristig sieht der RWP vor, die WV Schönenwerd-Gretzenbach mit dem GPW Aarefeld und dem Netzverbund Aarau kombiniert zu versorgen. Welche Mengen effektiv von wo bezogen werden hängt von der situationsbedingten Betriebsweise zum jeweiligen Zeitpunkt ab. Gemäss RWP sind für die Versorgungssicherheit ab der WV Aarau langfristig 3'000 l/min zu reservieren, dies ist mit dem neu erstellten Netzverbund sichergestellt.	Eppenberg-Wöschnau (Nr. 3)
043	Vor einer evtl. Schliessung des aktuellen Pumpwerks muss die Schutzzone in Obergögen überprüft werden. Die Herkunft der Per-Verunreinigung muss bekannt sein. Es besteht die Gefahr, dass diese auch bei einem neuen Pumpwerk auftritt.	Schutzonenüberprüfung und Verschleppung der Per-Belastung: vgl. Nrn. 16/17. Herkunft Tetrachloethen (Per): Die Herkunft der Belastung ist losgelöst vom Wasserversorgungsplan im Rahmen des Altlastenrechtes (altlastenrechtliche Voruntersuchung) abzuklären. Die Stellungnahme wurde dem Fachbereich belastete Standorte/Altlasten weitergeleitet, mit der Aufforderung, weitere Schritte einzuleiten.	EG Lostorf EG/BG Obergögen (Nr. 7)
044	Grundwasserfassung Düberten: Die Begründung ist sehr tendenziös umschrieben und entspricht nicht den Fakten. Bitte wie folgt umschrieben anpassen: Im nahen Einzugsgebiet der Grundwasserfassung Düberten befindet sich ein belasteter Standort (ehemalige Kehrichtdeponie der Stadt Olten), der das Grundwasser gefährdet. In der Fassung werden Spuren einzelner	Bericht/Grundlagendaten wurden angepasst.	Niedergögen (Nr. 8) X

047	Der zukünftige Löschwasserbedarf ist zu gross dimensioniert, da nach dem Vollzug der Regionalisierung sowieso eine verbesserte Situation eintritt.	Die erforderliche Löschwassermenge wird durch die Solothurnische Gebäudeversicherung anhand der geltenden Richtlinien festgelegt und beträgt für die WV Starrkirch-Wil 600 m³. Der Regionale Wasserversorgungsplan verbessert die Löschwassersituation in Starrkirch-Wil nicht. Da die obere Zone Starrkirch-Wil (536.70 m ü. M.) höher liegt als die angrenzenden Wasserversorgungen, ist eine Löschwassereinspeisung ab einem benachbarten Reservoir nicht möglich. Das Reservoir Steinbruch ist aber bereits heute überdimensioniert, sodass die erforderliche Löschwasserreserve problemlos ausgediehen werden kann.	Starrkirch-Wil (Nr. 15)	
048	- Die Grundwasserfassung Bornstrasse ist aus technischer und hygienischer Hinsicht in einwandfreiem Zustand. Die nötigen Schutzmassnahmen ist die Bürgergemeinde Wangen b. Olten bereit umzusetzen.	Der Fortbestand der Grundwasserfassung Bornstrasse wird in einem separaten Verfahren geklärt. Massgebend ist die Verhältnismässigkeit und Zweckmässigkeit von Massnahmen, welche von allen Trinkwasserkonsumenten finanziert werden müssen und zu einem erheblichen und nicht zwingend notwendigen Eingriff ins Privateigentum Dritter führen. Der RWP zeigt auf, dass die Gemeinden Wangen und Rickenbach nach der Stilllegung des PW Bornstrasse ohne nennenswerte Ausbauten versorgt werden können.	BG Wangen b. Olten (Nr. 19)	
4. Wasserversorgungskonzept und Ausbaumassnahmen				
a) Sind Sie mit den Konzepten zur Wasserbeschaffung, Wasserverteilung und der Bewirtschaftung des Speicherraums einverstanden (Kapitel 6 techn. Bericht)?				
049	Aus Sicht des Gemeinderats macht es keinen Sinn aufgrund des Regionalisierungsgedanken zwei zusätzliche Pumpwerke zu erstellen. Die Strategien mit der Denkhaltung zu Verbünden sollen über allfällige Gemeinde- und Kantons Grenzen gehen. Angesichts dessen soll - gemäss ursprünglicher Präsentation - nur ein neues regionales Pumpwerk gebaut werden und dies an einem Standort, der am meisten Sinn macht.	Das Amt für Umwelt teilt grundsätzlich diese Haltung. Angesichts der geringen Investitionskosten einer neuen Fassung im Verhältnis zum Wiederbeschaffungswert der gesamten Wasserversorgungsinfrastruktur in der Region ist ein zusätzliches neues Pumpwerk durchaus vertretbar und von den Gemeinden im Niederamt auch explizit gewünscht, weshalb das Amt für Umwelt diese Lösung mittlerweile mitträgt.	Eppenberg-Wöschnau (Nr. 3)	
050	Die neu erstellte Transportleitung Aarau-Schönenwerd soll in die Planung und Umsetzung zusammen mit einem regionalen Pumpwerk einbezogen werden.	Ist im RWP explizit so vorgesehen.	Eppenberg-Wöschnau (Nr. 3)	

051	Die Nutzung der Löschwasserreserve im Hochzonen-Reservoir Heuel (Gretzenbach) ist für Schönenwerd nicht möglich, da weder Löschklappe noch Fernsteuerung vorhanden sind. Zudem ist das vorhandene Leitungsnetz nicht genügend leistungsfähig. Deshalb muss die Löschwasserreserve im neuen Reservoir Föhren ein Volumen von 650 m3 aufweisen.	Auf Stufe Bauprojekt ist zu prüfen, ob das Reservoir Heuel mit einer Steuerung versehen wird, oder ob das Speichervolumen des neuen Reservoirs Föhren um 150 m³ erhöht werden soll. Dieser Sachverhalt ist im Bericht zu ergänzen.	Gretzenbach (Nr. 5)	X
052	Zudem hat die neue Höhenlage des neuen Reservoirs Föhren Auswirkungen auf die Einspeisung von Aarau her. Gemäss Berechnungen vom Büro Lienhard reduziert sich damit die Förderleistung im STPW Schachen von 3'000 l/min auf neu 2'700 l/min. Weiter hat die neue Höhenlage Einfluss auf die Netzverbindung zu Däniken.	Bericht/Grundlagendaten werden angepasst und hydraulische Anpassungen werden vorgesehen, damit ein Bezug von 3'000 l/min langfristig möglich bleibt.	Gretzenbach (Nr. 5)	X
053	Ja, sofern keine Auswirkungen auf Grundwasserfassung KKG und Zufahrt zum KKG bestehen.	Voraussetzung zur Konzessionserteilung für die neue Fassung Aarefeld ist, dass bestehende Konzessionen nicht beeinträchtigt werden. Die Fassung ist zudem so zu planen, dass die KKG-Zufahrt nicht von der Zone S2 tangiert wird bzw. zumindest Massnahmen definiert werden für den Fortbestand der Zufahrt (Bestandesgarantie).	Kernkraftwerk Gösgen Däniken AG (Nr. 6)	
054	Die Wasserbeschaffung nur aus den (unterschiedlichen) Grundwasserbecken ist zu überdenken. Kommt es zu einer Verunreinigung des Gäu-Grundwassers wird auch das Aare-Grundwasser verseucht. Auch aus diesem Grund sollen die Quellen weiterhin eingespiesen werden.	siehe Nr. 015 und Kap. 2.3 der Zusammenfassung zur Vernehmlassung	EG Lostorf EG/BG Obergösgen (Nr. 7)	
055	Planungsziel HEUTE, Auszug: Bei einem Ausfall des Aare-Grundwasserstroms bzw. einer massiven Verunreinigung der Aare ist die Versorgungssicherheit nicht gewährleistet, da nahezu sämtliche Grundwasserfassungen den Betrieb einstellen müssen. Trotz zahlreichen Fassungen stellt die heutige Situation ein nicht erwünschtes und daher nicht tragbares "Klimpenrisiko" dar. die Fehlmenge beträgt rund 8'000 m3/Tag. Planungsziel KONZEPT, Auszug:	Mit der Netzverbindung Olten - Aarau wird das "Klimpenrisiko" wesentlich minimiert, da die hydrogeologisch unabhängigen Vorkommen im Dünnerntal, Aaretal und teilweise Suhretal künftig dem Niederramt zur Verfügung stehen.	Niedergösgen (Nr. 8)	

	Um den maximalen Wasserbedarf weiterhin decken zu können, sind zwei neue regionale Fassungen vorgesehen, wobei die erforderliche Wassermenge auch mit einer einzigen neuen Fassung gefördert werden könnte. Insgesamt verfügt die Region Gösgen in Zukunft an einem Spitzentag über eine Reserve von rund 11'000 m³/Tag. Mit der geplanten Netzverbindung und den neuen Fassungen wird die Region Gösgen künftig die Versorgungssicherheit der Region Olten gewährleisten können. Umgekehrt ist die Region Olten in der Lage über die gleiche Leitung die Region Gösgen mit Trinkwasser aus einem hydrogeologisch unabhängigen Grundwasservorkommen zu versorgen und damit deren Versorgungssicherheit bei Ausfall des Aare-Grundwasserstroms zu gewährleisten. Die einzige und wirkungsvollste Massnahme im RWP ist die Netzverbindung in eine andere Region mit einem hydrogeologisch unabhängigen Grundwasserstrom, um das "Klumpenrisiko" zu entschärfen.			
056	Versorgungssicherheit (Seite 52) Ursachen von Betriebsausfällen: Betriebsunfälle KKG: wesentliches Unfallpotential; bitte ergänzen	Bericht/Grundlagendaten wurden angepasst.	Niedergösgen (Nr. 8)	X
057	6.3.5.5 Lösungskonzept Niedergösgen (Niederamt West) Damit die Versorgungssicherheit in der Wasserversorgung Niedergösgen gewährleistet ist, muss ein Stufenpumpwerk zwischen der WV Ober- und Niedergösgen erstellt werden. Sollte aber das Grundwasserpumpwerk Inseli später einmal aufgehoben und durch die neue Fassung Schachen oder Aarefeld ersetzt werden, ist die WV Niedergösgen zusätzlich auf einen Netzverbund mit Schönenwerd angewiesen. Bitte diesen Satz löschen. Zu keinem Zeitpunkt wurde ein Verbund mit Schönenwerd diskutiert.	Bericht/Grundlagendaten wurden nicht angepasst. Der RWP sieht die Stilllegung des PW Inseli <i>nicht</i> vor, im Gegenteil, das PW Inseli fliesst weiterhin in die Bilanzen und das regionale Konzept ein. Der RWP zeigt lediglich auf, wie Niedergösgen auch bei einer allfälligen späteren Stilllegung des PW Inseli in Zukunft versorgt werden könnte (technische Lösung). Die Verbindung zu Schönenwerd könnte zudem die Betriebssicherheit der WV Niedergösgen verbessern.	Niedergösgen (Nr. 8)	

058	Angedacht und realisiert werden könnte eine Einspeisung von Gretzenbach/Däniken unter der Cartasetabrücke hindurch.	Wurde zur Kenntnis genommen und bereits im Rahmen der Nutzungsplanung Teil-GWP "Aarefeld" besprochen.	Niedergösgen (Nr. 8)	
059	Das Grundwasserpumpwerk Düberten kann aufgehoben und damit die Gefährdung des Trinkwassers durch den bekannten belasteten Standort gebannt werden. Teure Schutzmassnahmen werden eingespart. Mit dem Ausbau des Netzverbundes Obergösgen ist die Versorgungssicherheit bei einem Ausfall des GWPW Inseli gewährleistet. Auch hier ist durch die Anbindung nach Olten ein Wasserbezug aus einem hydrogeologisch unabhängigen Grundwasservorkommen sichergestellt. Langfristig besteht zudem die Option, die Fassung Inseli und damit die Schutzzone aufzuheben. Die fehlende Löschwasserreserve kann von der Hochzone bezogen werden. Bitte diesen Satz löschen Die Aufhebung des GWPW Inseli steht und stand nicht zur Diskussion in all unseren Gesprächen	siehe Nr. 057	Niedergösgen (Nr. 8)	
060	Die sbo begründet einen Netzwerk zwischen Olten und Aarau	Der Netzwerk ist das „Herzstück“ des RWP und ist in den nächsten 10 Jahren zu realisieren.	Städtische Betriebe Olten (Nr. 10)	
061	Da die sbo mit der Wasserlieferung [an Starkkirch-Wil] betraut sind, wird dieses Wasser auch in das Reservoir Steinbruch von Starkkirch-Wil gepumpt - mithin das Wasser im fraglichen Reservoir Oltners Wasser ist und ausserhalb des Notbetriebs mit Oltners Wasser gespiesen wird - andererseits das Wasser von Olten und Dulliken aufgrund der unterschiedlichen Zusammensetzung nicht vermischt werden darf - kann das Reservoir Steinbruch in der heutigen Beschaffenheit nur für die Belieferung von Dulliken eingesetzt werden, wenn die entsprechenden Dulliken Gebiete ausschliesslich mit Wasser von Olten versorgt werden (keine Versorgung des Reservoirs Steinbruch für die Versorgung von Dulliken und Starkkirch-Wil mit Dulliker Wasser) und die Niederdruckzone von Dulliken entlang des genannten Versorgungsgebietes abge-schiebert wird. (die Umschreibungen auf Seite 22 [Starkkirch-Wil] und S. 24 [Dulliken] sind daher neu zu	Der RWP sieht den Anschluss von Dulliken an die neuen regionalen Fassungen bzw. die neue Transportleitung im Niederamt vor. Es ist naheliegend, dass sich Dulliken die fehlende Versorgungssicherheit direkt über dieses neue regionale System beschafft. Technisch möglich – und im RWP als Lösungsmöglichkeit aufgezeigt – ist aber auch die „indirekte“ Sicherstellung der Versorgungssicherheit über die Achse Olten – Starkkirch-Wil – Dulliken. Der RWP zeigt zudem eine mögliche technische Lösung für die obere Zone von Dulliken auf (Versorgung, Löschwasser), indem ein Verbund mit dem Reservoir Steinbruch geschaffen wird. Mit dieser Lösung wäre es auch möglich, ab der neuen regionalen Fassung via Dulliken - Starkkirch eine bedingte Wassermenge nach Olten zu transportieren. Der RWP lässt es aber auch zu, für die obere Zone von Dulliken ein eigenes Reservoir zu erstellen	Städtische Betriebe Olten (Nr. 10)	X

	formulieren.	len und auf den Verbund mit Starrkirch-Wil zu verzichten. Insgesamt handelt es sich bei der Frage „Obere Zone Dulliken – Reservoir Steinbruch“ um eine lokale Angelegenheit, welche keinen Einfluss auf das regionale System hat, weshalb der RWP hier auch verschiedene Lösungen zulässt. Bezüglich der oberen Zone Dulliken beinhaltet der RWP nur noch technische Lösungsmöglichkeiten. Welche Massnahmen jedoch wie und zu welchem Zweck umgesetzt werden und wie das Reservoir Steinbruch künftig bewirtschaftet wird, ist zu gegebener Zeit bilateral mit den betroffenen Wasserversorgungen zu besprechen.		
062	Auffallend ist, dass das heute und in Zukunft von den sbo mit Wasser zu beliefernde und zweifellos Bestandteil des Teilversorgungsgebiete Olten bildende Starrkirch-Wil im Lösungskonzept mit keinem Wort erwähnt wird. Offenbar soll ein Gebietswechsel durch die Hintertür erfolgen, indem Starrkirch-Wil aus dem Teilversorgungsgebiete Olten in das Gebiet Niederramt West transferiert wird. Dies steht im Widerspruch zu bestehenden Verträgen und wird von den sbo nicht akzeptiert. Ist etwa angedacht, dass mit Dulliken/Niederramt West und dem beschriebenen "Netzverbund" in der Dulliker Hochzone neu Starrkirch-Wil über das Pumpwerk Ey mit Wasser versorgt werden soll? Das kommt für die sbo nicht in Frage.	Grundsätzlich werden im RWP technisch optimierte und wirtschaftliche Lösungen dargestellt, welche unabhängig von bestehenden Verträgen sind. Es ist nicht angedacht, dass Starrkirch-Wil künftig ab Dulliken versorgt wird. Die aufgezeigte Lösungsmöglichkeit mit der Achse Dulliken – Starrkirch-Wil könnte aber die Betriebssicherheit der WV Starrkirch-Wil und Dulliken erhöhen. Der Verbund Dulliken-Starrkirch-Wil ist im RWP nur noch als Lösungsmöglichkeit für die obere Zone Dulliken dargestellt, siehe auch Nr. 061.	Städtische Betriebe Olten (Nr. 10)	
063	Es trifft zwar zu, dass die Versorgungssicherheit von Starrkirch-Wil bei einem Ausfall des GWP Gheid oder des STPW Olten-Starrkirch-Wil heute nicht gegeben ist. Wenn jedoch das KONZEPT im Bezug auf die Netzverbindung zwischen den Regionen Olten und Gösigen umgesetzt ist, ist die Versorgungssicherheit bei einem Ausfall des GWP Gheid für Starrkirch-Wil genauso gegeben wie jene von Olten, Trimbach und dem Zweckverband Unterer Hauenstein - hier ist die Darstellung im KONZEPT falsch (§.58 f.).	Wurde zur Kenntnis genommen. Im Falle von Starrkirch-Wil ist nach Umsetzung des Konzepts besser von Optimierungen der Betriebssicherheit als von der Versorgungssicherheit im eigentlichen Sinn zu sprechen.	Städtische Betriebe Olten (Nr. 10)	

064	In Dulliken ist einerseits die Versorgungssicherheit nicht gewährleistet und andererseits sind in den höher gelegenen Versorgungsgebieten die Druckverhältnisse ungenügend (S.60). Es bestehen damit zwei Problemkreise, welche unabhängig voneinander - bzw. nicht auf Kosten der sbo - angegangen werden müssen: a) Wenn ein Verbund für alle Niederämtergemeinden gemacht wird, ist es nicht, akzeptabel dass einzelne Gemeinden sich ausklinken (Dulliken); auch Dulliken hat sich zwingend an das regionale System - notabene un-mittelbar vor demselben Pumpwerk Ey gelegen - anzu-schliessen. Der Anschluss ist zwingend nötig und zu verlangen. b) Die sbo akzeptieren nicht, dass Dulliken (optional) als Wasserbeschaffungsanlage für Starrkirch-Wil aufgeführt ist (S.67) bzw., als zweiter Wasserlieferant für Starrkirch-Wil zur Verfügung stehe (S.80) - eine Notversorgung ist möglich, aber keine ordentliche Beschaffung.	Der RWP sieht den Anschluss von Dulliken (und Däniken) an das neue regionale System zwecks Sicherstellung der Versorgungssicherheit vor (siehe Nr. 002 und 061).	Städtische Betriebe Olten (Nr. 10)	X
065	Im ganzen Bericht fehlt die technische Beschreibung für den angesprochenen "Netzverbund Hochdruckzone Dulliken" (insbesondere in Beilage 2: Stufenpumpwerk Starrkirch-Wil /ab der Niederdruckzone Dulliken). So in den Beilagen 2+3 dargestellte Lösung impliziert, dass künftig ab dem GWPW Ey sowohl die Dulliker Nieder- und Hochzonen, aber auch die Starrkirch-Wiler Ober- und Unterzone im Normalbetrieb ausschliesslich mit Wasser von Dulliken versorgt werden soll, was für die sbo inakzeptabel ist.	siehe Nr. 061 und 062	Städtische Betriebe Olten (Nr. 10)	X
066	Die Leitung vom Reservoir Steinbruch in die Dulliker Hochzone ist effektiv kein Bestandteil des Regionalen Netzverbundsystems, sondern nichts anderes als eine kommunale Verbindungsleitung zur Realisierung der Dulliker Hochzone. Die sbo nehmen zu Gunsten des Projekts an, die Leitung sei im Plan nur irrtümlicherweise als Netzverbundleitung eingezeichnet. Die Planung ist entsprechend anzupassen.	siehe Nr. 061 und 062	Städtische Betriebe Olten (Nr. 10)	X
067	Die Leitung vom Reservoir Steinbruch in die Dulliker Hochzone ist effektiv kein Bestandteil des Regionalen Netzverbundsystems, sondern nichts anderes als eine kommunale Verbindungsleitung zur Realisierung der Dulliker Hochzone. Die sbo nehmen zu Gunsten des Projekts an, die Leitung sei im Plan nur irrtümlicherweise als Netzverbundleitung eingezeichnet. Die Planung ist entsprechend anzupassen.	siehe Nr. 061 und 062 Grundsätzlich sehen wir das Problem mit der Dulliker Hochzone als lokaler „Nebenschauplatz“, der nicht abschliessend im RWP geregelt werden muss. Im RWP werden diesbezüglich nur technische Möglichkeiten aufgezeigt.	Städtische Betriebe Olten (Nr. 10)	

068	Eine Vermischung von Oltner und Dulliker Wasser [...] wird keinesfalls akzeptiert. Die bestehenden Verträge [...] sind einzuhalten. Anderenfalls sind sie zu kündigen (oder werden von der sbo gekündigt und die Netzverbindungen Richtung Starrkirch-Wil werden von der sbo abgeschiebert).	siehe Nr. 061 und 062 Wir weisen darauf hin, dass es auch mit dem Netzbund ins Niederamt zu einer Vermischung von Grundwasser aus dem Aaretal und Dünerngäu kommt, was aber gemäss LMK durchaus möglich ist (und früher mit dem PW Dellen auch bereits erfolgte).	Städtische Betriebe Olten (Nr. 10)	
069	Die Verbindung Reservoir Steinbruch von Starrkirch-Wil zum oberen Netz von Dulliken kann entweder einseitig benutzt werden, indem die sbo via dieses Reservoir die höher gelegenen Versorgungsgebiete von Dulliken ordentlich und ausschliesslich mit Wasser versorgen und das obere Versorgungsgebiet vom unteren Versorgungsnetz Dulliken abschiebern oder das Reservoir Steinbruch wird derart umgebaut, dass es mit zwei voneinander unabhängigen Kammern betrieben werden kann.	siehe Nr. 061 und 062	Städtische Betriebe Olten (Nr. 10)	
070	Gemäss Konzept ist die Aufgabe der Fassung Bornstrasse die wirtschaftlichste Lösung, aber die Massnahme müsse auch mit der Bürger- und Einwohnergemeinde besprochen werden. Es muss auch mit den sbo gesprochen werden, welche [...] die Gemeinde Wangen gemäss kantonalem Plan inskünftig mit Wasser versorgen sollen. Dasselbe gilt für die Gemeinde Rickenbach.	Der RWP zeigt das Lösungskonzept für die Wasserversorgungen Wangen und Rickenbach nach Aufgabe der Grundwasserfassung Bornstrasse. Die Details zur Umsetzung dieser Lösung sind Teil eines laufenden Verfahrens.	Städtische Betriebe Olten (Nr. 10)	
071	Anhang B: Die Schutzzone Gheid befindet sich momentan in Überarbeitung.	Der RWP geht davon aus, dass die Konzessionsmenge von 18'000 l/min künftig erhalten bleibt. Bei einer Anpassung der Konzessionsmenge ist die Leistung der regionalen Pumpwerke entsprechend anzupassen. Das Konzept des RWP muss nicht geändert werden, Anhang B wird angepasst.	Städtische Betriebe Olten (Nr. 10)	X
072	Ohne konkrete Zahlen zu den finanziellen Folgen können wir einem solchen Projekt nicht zustimmen.	Wird zur Kenntnis genommen.	Rohr (Nr. 12)	
073	Der Abschnitt Seite 26 unten unter "Schönenwerd" ist wie folgt zu ergänzen (kursiv): "... Die Maximale Leistung der neu erstellten Verbindungsleitung beträgt 3'000 l/min. Mittelfristig wären aber Ausbauten im Netz Aarau nötig, um diese Leistung dauerhaft beziehen zu können.	Wird zur Kenntnis genommen. Die Wasserversorgung Schönenwerd benötigt zwei Einspeisungen (PW Aarefeld und Aarau). Der RWP zeigt die technische Lösung für die Versorgungssicherheit auf, welche sich auf die beiden Standbeine stützt. Die Bereitstellung der Versorgungssi-	Schönenwerd (Nr. 13)	

	Die damit verbundenen Kosten würden sich auf den Wasserpreis auswirken, weshalb der Ausbau mit dem GWP Aarefeld mit weniger Unabwägbarkeiten verbunden ist.	cherheit ist immer mit Kosten verbunden.		
074	Der Abschnitt in der Mitte von Seite 46 ist wie folgt zu ergänzen (kursiv): "... Sollte die neue Leitung dauerhaft mit einer Bezugsmenge von 3'000 l/min (360 m3/Tag bei 20h Förderbetrieb) betrieben werden, müssten auf Seiten der IBAarau Trinkwasser AG folgende Massnahmen getroffen werden."	Bericht/Grundlagendaten wurden gemäss Nr. 078 und 080 angepasst.	Schönenwerd (Nr. 13)	X
075	Die neue Höhenlage des neuen Reservoirs Föhren hat Auswirkungen auf die Einspeisung von Aarau her. Gemäss Berechnungen vom Büro Lienhard reduziert sich damit die Förderleistung im STPW Schachen von 3'000 l/min auf neu 2'700 l/min. Weiter hat die neue Höhenlage Einfluss auf die Netzverbindung zu Däniken.	siehe Nr. 052	Schönenwerd (Nr. 13)	
076	Die Nutzung der Löschwasserreserve im Hochzonen-Reservoir Heuel (Gretzenbach) ist für Schönenwerd nicht möglich, da weder Löschklappe noch Fernsteuerung vorhanden sind. und da das vorhandene Leitungsnetz nicht über eine genügende Leistungsfähigkeit verfügt (Nach Angabe Lienhard AG, Buchs-Aarau). Deshalb muss die Löschwasserreserve im neuen Reservoir Föhren ein Volumen von 650 m3 aufweisen.	siehe Nr. 051	Schönenwerd (Nr. 13)	
077	Nicht nachvollziehbar, ja geradezu absurd erscheint dem Rat die Absicht, dem Pumpwerk Bornstrasse die Sicherheit abzusprechen, gleichzeitig aber in unmittelbarer Nähe zum Kernkraftwerk Gösgen eine neue grosse Grundwasserfassung zu erstellen. Erhöhung der Versorgungssicherheit sieht anders aus.	Wird zur Kenntnis genommen. Tatsache ist, dass die Summe von Abwasserleitungen, Strassen, Siedlung und Gewerbe innerhalb einer Schutzzone ein höheres Risikopotential birgt als eine gut überwachte Anlage ausserhalb der Schutzzone.	EG Wangen b. Olten (Nr. 18)	
078	Die aktuelle Aussage "Die IBAarau Trinkwasser AG verfügt zur Zeit auch bei einem Ausfall der Grundwasserfassungen Rohr 2, Rohr 3 und Telli (Aaretal) theoretisch knapp über genügend Reserven, um über den Netzbund Aarau weiterhin 3'600 m3 an Schönenwerd abgeben zu können." soll leicht angepasst werden. (Änderungen rot)	Bericht/Grundlagendaten wurden angepasst.	IBAarau Trinkwasser AG (Nr. 21)	X

079	Anhang N: Aus heutiger Sicht geht die IBAarau davon aus, dass das Reservoir Oberholz (I und II) ab 2020 nicht mehr in Betrieb sein wird. Dies aus dem Grund, da die IBAarau Trinkwasser AG bis ca. 2019 ein neues Trinkwasser-Reservoir erstellt.	Die Information wird zur Kenntnis genommen. Der Bau des Neuen Reservoirs hat keinen direkten Einfluss auf den RWP.	IBAarau Trinkwasser AG (Nr. 21)	
080	Ergänzung: Ein zusätzlicher Abgabeschacht Wöschnau und der Einbau einer 4. Pumpe im GWPW Rohr 3 (Aarau) sind längerfristig nötig für einen Dauerbezug von max. 3'000 l/min.	Bericht/Grundlagendaten wurden angepasst.	IBAarau Trinkwasser AG (Nr. 21)	X
081	Eine leistungsfähige Verbindung zwischen Olten und Aarau genügt. Eine oder zwei regionale Fassungen sind unnötig.	Anhand der Wasserbilanzen kann theoretisch nachgewiesen werden, dass die WV Olten und Aarau einen mittleren Bedarf decken und die Versorgungssicherheit gegenseitig gewährleisten können. Der Wasserbedarf an einem Spitzentag, kann aber bei weitem nicht gedeckt werden, sodass das Niederamt auf ein regionales Grundwasserpumpwerk angewiesen ist.	SGV, Peter Meister (Nr.22)	
082	Einsparnisse sind zu wenig aufgezeigt.	Siehe Kap. 2.4 der Zusammenfassung zur Vernehmlassung. Grundsätzlich sind auf der Planungsstufe der RWP detaillierte Angaben zu Kosten nicht möglich.	LMK, Stefan Christ (Nr.23)	
	b) Sind Sie mit den Massnahmen, die im behördenverbindlichen regionaler Wasserversorgungsplan 1:25'000 (Beilage 1 im techn. Bericht) dargestellt sowie in Kapitel 7 und Anhang P des techn. Bericht aufgeführt sind, einverstanden?			
083	In der Auflistung fehlt der geplante Einsatz des STPW Hochzone (Riedbrunnenstrasse), welches neu im Reservoir Föhren angeordnet wird. Dies ist ebenfalls im hydraulischen Schema zu berücksichtigen.	Die Verlegung des Stufenpumpwerks Riedbrunnen ist grundsätzlich kein regionales Projektelement, muss aber, wie richtig hingewiesen, bei der Umsetzung des neuen Reservoirs Föhren berücksichtigt werden. Das Projektelement ist im Bericht und Anhang P zu ergänzen (jedoch nicht Beitragsberechtigt nach GWBA)	Gretzenbach (Nr. 5)	X
084	Gemäss Bericht können die lokalen Quellen in Lostorf weiter genutzt werden. Im Plan ist aber die Aufhebung der dafür notwendigen Reservoirare vorgesehen.	Die Aufgabe der Reservoirare Bad und Flüeli in der Funktion als Druck- und Speicherbehälter schliesst eine Weiternutzung der Quellen nicht aus. Die im RWP dargestellte Aufgabe bzw. Umnutzung der Reservoirare ist bereits im GWP 2012 (Emch+Berger AG, Solothurn) der Gemeinde Lostorf vorgesehen.	EG Lostorf EG/BG Obergösgen (Nr. 7)	

085	Falls Untersuchungen zeigen, dass die beiden [regionalen] Brunnen Wasser aus unterschiedlichen Grundwasserströmen beziehen, muss der alte Brunnen in Obergösgen als Reserve bestehen bleiben und im Notfall genutzt werden können.	Das Vorhalten des Brunnens als Notbrunnen im Sinne der VTN kann zu gegebener Zeit diskutiert werden.	EG Lostorf EG/BG Obergösgen (Nr. 7)	
086	Die Verbindungsleitung Stüsslingen-Niedergösgen ist so zu belassen und auf die Verbindungsleitung Stüsslingen-Lostorf ist zu verzichten.	Die Verbindungsleitung Stüsslingen-Lostorf dient der Versorgungssicherheit beider Wasserversorgungen, sollte später einmal auf die Quellnutzungen verzichtet werden. Insbesondere erhöht sie aber die Betriebssicherheit bei der Wasserversorgungen. Beispielsweise kann bei einer minimalen Quellschüttung der Quellen in Lostorf der mittlere Bedarf der WV Lostorf nicht gedeckt werden. Bei zeitgleichem Ausfall des Wasserbezugs aus dem Aaretal via Obergösgen ist ein zusätzlicher Bezug ab Stüsslingen sinnvoll. Lösung wird zu gegebener Zeit bilateral mit den beiden betroffenen Wasserversorgungen besprochen.	Stüsslingen (Nr. 14)	
c) Welche Massnahmen sind aus Ihrer Sicht vordringlich zu realisieren?				
087	Die Wasserfassung Aarau muss aktiver in die Planung mit einbezogen werden	Die WV Aarau wurde im RWP berücksichtigt und wurde auch zur Vernehmlassung eingeladen. Das Amt für Umwelt begrüsst eine Zusammenarbeit der Gemeinden im Niederamt mit der IBAarau Trinkwasser AG in der nächsten Projektphase.	Starkkirch-Wil (Nr. 15)	
088	Eine Verbindung zu Gretzenbach besteht bereits. Sobald das regionale PW Aarefeld realisiert ist, soll entsprechend die Versorgungssicherheit, sowie die Spitzenabdeckung über die Wasserbezugsquelle für Däniken geregelt werden.	Wird zur Kenntnis genommen. Es ist vorgesehen, dass Däniken auch am neuen regionalen System via Gretzenbach angeschlossen wird (Versorgungssicherheit und Spitzenabdeckung).	Däniken (Nr. 1)	
089	Umsetzung mit 1 statt 2 geplanten Pumpwerken und Netzverbundsleitung Aarau-Schönenwerd mitberücksichtigen.	Siehe Nr. 042 / 049 / 050.	Eppenberg-Wöschnau (Nr. 3)	
090	Die Per-Verunreinigung muss durch den Kanton gefunden und eliminiert werden.	Die altlastenrechtliche Untersuchung wird durch das AfU, Fachbereich belastete Standorte/Altlasten vorangetrieben. Der Sanierungsbedarf wird nach Altlastengesetzgebung beurteilt. Erfolgt losgelöst vom RWP.	EG Lostorf EG/BG Obergösgen (Nr. 7)	

091	Auch wenn das Pumpwerk Düberten geschlossen wird, muss der Stadtmist in den Stöcken Obergösgen durch den Kanton saniert werden	Siehe Nr. 090	EG Lostorf EG/BG Obergösgen (Nr. 7)	
092	Umsetzung Teilregionale Vernetzung	Wird zur Kenntnis genommen.	EG Lostorf EG/BG Obergösgen (Nr. 7)	
093	Umsetzung Regionales Vernetzungskonzept	Wird zur Kenntnis genommen.	EG Lostorf EG/BG Obergösgen (Nr. 7)	
094	Vordringlicher Handlungsbedarf: Grundwasserschutz- zonen (in Bearbeitung), vorbeugende Aufhebung GWPW Düberten Mittel- bis langfristiger Handlungsbedarf: Netzverbund Schönenwerd und/oder Obergösgen	Wird zur Kenntnis genommen und ist mit RWP kongru- ent.	Niedergösgen (Nr. 8)	
095	keine (unsere finanziellen Möglichkeiten sind für 30 Jahre ausgeschöpft)	Wird zur Kenntnis genommen. Hinweis: Eine Gebührenerhöhung wäre wohl angebracht, wenn die Wasserrechnung in den nächsten 30 Jahren keine Investitionen zulässt.	Stüsslingen (Nr. 14)	
096	1. PW Aarefeld / 2. PW Schachen Obergösgen / 3. Zu- sammenschluss der Pumpwerke im Niederamt	Wird zur Kenntnis genommen.	Starrkirch-Wil (Nr. 15)	
	5. Weitere Bemerkungen, Anregungen und Verbesserungsvorschläge zum regionalen Wasserversorgungsplan Olten Gösgen			
097	Mit unterzeichnetem Netznutzungsvertrag vom 22. Dezember 2015 konnten die Fragenstellungen zu Eigen- tum, Betrieb und Unterhalt [der Transportleitung Aarau- Schönenwerd] geklärt werden. Hinweis zur Erhaltung der Wasserqualität in der Trans- portleitung nach Inbetriebnahme der beiden vorgesehe- nen Pumpwerke fehlt.	Bericht/Grundlagendaten wurden angepasst. Der RWP sieht vor, den Netzverbund Aarau-Schönenwerd auch nach der Realisierung des Grundwasserpumpwerk Aarefeld weiterhin für die Grundversorgung zu betrei- ben, sodass die Wasserverneuerung und damit die Trink- wasserqualität gewährleistet sind. Die Thematik wurde im Bericht Kap. 6.2.3 näher erläutert."	Eppenberg-Wöschnau (Nr. 3)	X
098	Für uns bleiben zu viele zentrale Fragen (insbesondere die Finanzierung) beim vorgeschlagenen Konzept offen.	Der RWP zeigt die technische Lösung. Die Finanzierung ist im Nachgang bei der Projektierung bilateral zu be- sprechen.	Rohr (Nr. 12)	

099	Nicht verständlich ist für uns, weshalb man eine seit Jahrzehnten funktionierende Quelle (und somit eine Ressource von Rohr) einfach ausschalten will. Aus diesen Gründen können wir dem Konzept so nicht zustimmen.	Die Quellnutzung erfüllt nicht alle gesetzlichen Anforderungen (z.B. nicht gesetzeskonforme Grundwasserschutzzone). Werden alle gesetzlichen Anforderungen erfüllt und ein günstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis vorliegt, kann an der Quellnutzung auch künftig festgehalten werden. Vgl. Nr. 015. Der RWP zeigt auf, wie Rohr bei Verzicht auf die Quellnutzung versorgt werden kann.	Rohr (Nr. 12)	
100	Ziff 2.3.1: Eine Neuordnung der Nummerierung macht das Ganze verständlicher. Vorgeschlagen wird folgende Nummerierung: 1. Olten, sbo (Städtische Betriebe Olten) 2. Trimbach (sbo) 3. Starkkirch-Wil (von sbo beliefert) 4. Zweckverband unterer Hauenstein (von sbo beliefert) 5. Hauenstein-Ifenthal 6. Wisen 7. Bürgergemeinde Olten (fehlt in der Auflistung) 8. Wangen b. Olten 9. Rickenbach 10. Winznau	Bericht/Grundlagendaten wurden nicht angepasst, da materiell keine Änderung.	Städtische Betriebe Olten (Nr. 10)	
101	Ziff 2.3.1: Bei "Olten, sbo" ist ein inhaltlicher Fehler aufgeführt: Das Reservoir Froburg ist nicht Teil der sbo, sondern steht im Eigentum der Bürgergemeinde Olten.	Bericht/Grundlagendaten wurden angepasst.	Städtische Betriebe Olten (Nr. 10)	X
102	Ziff 2.3.1: die sbo versorgen Olten, Trimbach, Starkkirch-Wil den Zweckverband Unterer Hauenstein (und damit Hauenstein-Ifenthal, Wisen und die Bürgergemeinde Olten) mit Wasser.	Bericht/Grundlagendaten wurden angepasst.	Städtische Betriebe Olten (Nr. 10)	X
103	Bei Starkkirch-Wil (S.22) sollte es heissen: Die gesamte Wasserversorgung, welche in zwei Zonen aufgeteilt ist, bezieht ihr Wasser von den Städtischen Betrieben Olten (sbo). Während die Untere Zone unter dem Druck des Reservoirs Sälwald (Olten) steht, wird das Wasser wird über das Stufenpumpwerk Wilerhof direkt in die obere Zone und dem dazugehörige Reservoir Steinbruch (Wsp. 536.70 m ü. M.) gepumpt. Die untere Zone wird über ein Druckreduzierventil gespiesen. Nebst den erwähnten Verbindungen mit Olten besitzt	Bericht/Grundlagendaten wurden angepasst.	Städtische Betriebe Olten (Nr. 10)	X

	die Wasserversorgung Starrkirch-Wil besitzt noch zwei Netzverbindungen in die untere Druckzone mit der Wasserversorgung Dulliken (Wsp. 467 m ü. M.) und eine dritte mit der sbo.			
104	Bei Trimbach (S.22) sollte es heissen: Das Versorgungsnetz Trimbach, welches im Besitz der sbo steht und von ihr betrieben wird, ist in zwei Druckzonen eingeteilt und wird zu 100 % von der sbo betrieben ist. Das Wasser wird ... Über das Stufenpumpwerk Eisenbühl (Untere Zone) wird die Wasserversorgung der Zweckverband Unterer Hauenstein versorgt. Weiter besteht eine beschränkte Verbindung mit der Wasserversorgung Winznau.	Bericht/Grundlagendaten wurden angepasst.	Städtische Betriebe Olten (Nr. 10)	X
105	Der Zweckverband Unterer Hauenstein umfasst nicht nur die Gemeinden Hauenstein-Ifenthal und Wisen, sondern auch die Bürgergemeinde Olten. Die sbo beliefert den Zweckverband mit Wasser, welches dieser an die beteiligten Gemeinwesen weiterverteilt.	Die Bürgergemeinde Olten wird als Mitglied des Zweckverbandes im Bericht erwähnt.	Städtische Betriebe Olten (Nr. 10)	X
106	Die sbo haben mit der Gemeinde Starrkirch-Wil zwei Verträge: ein Wasserlieferungsvertrag und ein Anbindevsvertrag. Der zweite Vertrag scheint nicht bekannt zu sein und wird im ganzen Konzept ausser Acht gelassen.	Bestehende vertragliche Bindungen sind grundsätzlich nicht Bestandteil der regionalen Planung, da diese technisch optimierte und wirtschaftliche Lösungen auf regionaler Ebene erschweren. Vgl. auch Nr. 062. Verträge sind aber bekannt.	Städtische Betriebe Olten (Nr. 10)	
107	Zu Ziffer 4.2 Szenario 1: Das Szenario ist richtig, aber unvollständig: nicht nur eine Verunreinigung in Wangen bei Olten oder eine massive Dünnernverunreinigung gefährden die beiden Fassungen im Gheid - auch zwei Gebäude in der Schutzzone S2 (Hangar und Hof) beeinflussen die Fassungen im Gheid direkt und massiv im Brandfall. Dieser Problembereich ist im Rahmen des KONZEPTS vom Kanton zu lösen (z.B. Enteignungen)	Diese Konfliktpunkte in der Grundwasserschutzzone Gheid werden im Rahmen der laufenden Schutzzoneüberarbeitung zusammen mit der sbo angegangen bzw. gelöst (auf Stufe Nutzungsplanung, nicht im RWP).	Städtische Betriebe Olten (Nr. 10)	
108	Ziffer 7.1 (Anhang P) Der Netzverband Schönenwerd-Gretzenbach ist als kommunale Massnahme bezeichnet. Dieser Abschnitt ist aber zugleich Teil der regionalen Transportleitung.	Im Anhang P ist der Ausbau vom Netzverbund Schönenwerd-Gretzenbach als GWBA-beitragsberechtigter, regionaler Massnahme aufgeführt.	Schönenwerd (Nr. 13)	

109	Hinweis: in der Tabelle (Anhang P) ist der Netzverbund Schönenwerd-Gretzenbach (2.02) als regionale Massnahme bezeichnet und wird damit ebenfalls mit Beiträgen zur Förderung regionaler Ausbauprojekte unterstützt.	siehe Nr. 108	Schönenwerd (Nr. 13)	
110	Griff 5: "Standortevaluation für eine neue regionale Grundwasserfassung" Zunächst werden die Grundlagen und die Resultate der Modellierung dargestellt. In einem zweiten Teil wird die Nutzwertanalyse zur Standortwahl dokumentiert. Insbesondere werden auch die Konsequenz der Zerstörung und die Verschiebung der Bauzonengrenzen (Vergrößerung der Bauzonen) als Problem für die Grundwasserfassungen behandelt. Allerdings wurde danach im Kriterienkatalog (Pt. 3.2 S. 9) unter Schutzzone Voraussetzungen festgelegt, die mit einer Raumplanung gemäss teilrevidierten RPG (in Kraft seit 1.5.2014) möglicherweise nicht vereinbar sind.	Die Nutzwertanalyse ist im Bericht nur orientierend und der Vollständigkeit halber beigelegt. Deren Ergebnisse haben jedoch keinen Einfluss auf den RWP, welcher den beiden geplanten neuen Fassungen Aarefeld und Schachen eine <i>gleichwertige Stellung</i> und <i>gleiche Priorität</i> einräumt. Die Nutzwertanalyse diente nur dazu, den optimalen Standort für eine neue regionale Fassung zu finden. Die Bewertungen und Kriterien bilden dabei die Sichtweise des Amtes für Umwelt ab und können durchaus kritisch hinterfragt werden.	Schönenwerd (Nr. 13)	
111	-1.2: "möglichst keine Tangierung der Bauzonen": Die Grundlagen der Siedlungsstrategie des Kantons weisen für mehrere Gemeinden des Niederamtes zu grosse Bauzonen aus. Demzufolge würden verschiedene Konflikte reduziert, wenn die Bauzonen gemäss den neuen Vorschriften festgelegt würden. Hier erwarten wir eine entsprechende Koordination des Kantons Solothurn.	Siehe Nr. 110	Schönenwerd (Nr. 13)	
112	-1.4: "kein Widerspruch zum Richtplan": Der überarbeitete Richtplan des Kantons Solothurn wurde von Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) vorerst zurückgewiesen. Ob die überarbeitete Fassung, welche stets noch zu grosse Bauzonen enthält, akzeptiert wird, ist offen. Diese Aussage ist deshalb zu relativieren.	Siehe Nr. 110	Schönenwerd (Nr. 13)	
113	Bei "Gewichtung" (3.3, S.10) und "Erfüllungsgrad" (3.4, S.12) werden erstens Landwirtschaft und Walddsummengefasst und zweitens mit der Gewichtung 0 versehen. Dadurch fallen sie in der Nutzwertanalyse mit 0 auf, d.h. sie haben keinen Nutzwert! Dies kann nicht nachvollzogen werden. Würden für Landwirtschaft/Wald eine	Siehe Nr. 110 Die Nutzwertanalyse ist so zu verstehen, dass eine Schutzzone (auch entsprechend der BAFU-Vorgaben und aufgrund des Risikopotentials) in land- oder forstwirtschaftlichem Gebiet anzustreben ist, nicht aber in der Bauzone. Eine Zone S2 in der bestehenden Bauzone	Schönenwerd (Nr. 13)	

	Gewichtung >0 gegeben und zudem im Aarefeld die Bauzone auf das zulässige Mass reduziert, wäre der Unterschied der beiden Standorte in der NW-Analyse geringer, wenn nicht sogar umgekehrt.	kommt einem Bauverbot und einer materiellen Enteignung gleich. Der Eingriff ins Privateigentum ist in der Land- oder Forstwirtschaft wesentlich geringer.	
114	Weil nur ein einziger Grundwasserstrom mit der regionalen Wasserversorgung genutzt wird, sollten alle Quellen aus Sicherheitsgründen für die Wasserversorgung beibehalten werden.	Siehe Nr. 015 und 054. Das Konzept sieht vor, dass entgegen dem heutigen Zustand künftig von den Versorgungen im Niederamt zwei Grundwasserströme genutzt werden können (Dünerngäu und Aaretal). Dazu kommt die mögliche Einspeisung aus dem Suhretal (neuer Verbund mit Aarau).	Stüsslingen (Nr. 14)
115	Das Amt für Umwelt handelt rechtswidrig. Die Mitwirkung gemäss § 105 GWBA und das Rechtliche Gehör wurde gegenüber der BG Wangen b. Olten nicht oder zu wenig berücksichtigt. Alternativen wurden nicht geprüft und keine umfassende räumliche Betrachtung und Interessenabwägung durchgeführt.	Die BG Wangen wurde vom Amt für Umwelt persönlich über die Zwischenergebnisse der Planung informiert. Zudem wurde die Bürgergemeinde, wie jede andere Wasserversorgung eingeladen, im Rahmen der Vernehmlassung mitzuwirken. Wir verweisen auf die laufenden Verfahren mit der BG Wangen (Nutzungsplanungen GWP und Schutzzone sowie Konzessionsverfahren).	BG Wangen b. Olten (Nr. 19)
116	Bevor der Kanton Solothurn nicht ein rechtsgültig erlassenes Leitbild für die Wasserversorgung besitzt und unter Einbezug der Träger nicht ein Konzept der Siedlungswasserwirtschaft erstellt hat, kann und darf er keine obrigkeitlich diktierte regionale Wasserversorgungspläne erlassen	Wir verweisen auf die laufenden Verfahren mit der BG Wangen (Nutzungsplanungen GWP und Schutzzone sowie Konzessionsverfahren).	BG Wangen b. Olten (Nr. 19)
117	Der TB ist unvollständig und überarbeitungsbedürftig.	Kein Kommentar.	BG Wangen b. Olten (Nr. 19)
118	Der Gäu-Grundwasserstrom und der Aaregrundwasserstrom sind nicht völlig unabhängig. Eine Alternative über die GW-Ströme Suhretal und Wiggertal inkl. Kosten-schätzung ist zu erarbeiten.	Das Potential der Grundwasserströme im Wiggertal (Zelle 1. Region Aarburg – Oftringen) und Suhretal (Fassungen der IBAarau) wurde abgeklärt und fliesst in den RWP ein. Das Wiggertal hat selber ein Wasserdefizit, weshalb je nach Betriebsfall nur einige hundert l/min in den Raum Olten Gösgen geliefert werden könnten. Im Gegensatz, das Wiggertal ist auf Wasser aus dem Raum Olten Gös-gen angewiesen.	BG Wangen b. Olten (Nr. 19)
119	Die Grundsätze (z.B. Reduktion von Bauzonen) des kantonalen Richtplanes 2015 wurden nicht berücksichtigt.	Kein Kommentar.	BG Wangen b. Olten (Nr. 19)

120	Netzverbund Aarburg ist zu vertiefen.	Siehe Nr. 118. Das Wiggertal (Aarburg) ist über die Schnittstelle Olten mit dem RWP verbunden. Jedoch nicht als Wasserlieferant (nur unbedeutende Lieferung möglich), sondern als Bezüger.	BG Wangen b. Olten (Nr. 19)	X
121	Besonders stossend ist der geplante Zeitraum von 10 Jahren. Dies verunmöglicht den Wasserversorgungen, ihre ureigenen Aufgaben, wie Leitungsnetzersatz oder zusätzliche notwendige (beispielsweise im GWP aufgeführte) Punkte durchzuführen.	Die Investitionen in die regionalen Projekte sind gegenüber den notwendigen, laufenden Investitionen in das Leitungsnetz und in die übrigen eigenen Anlagen sehr bescheiden (vgl. auch Wiederbeschaffungswert der regionalen und lokalen Wasserversorgungsinfrastruktur). Wenn eine Wasserversorgung bereits bei der regulären Erneuerung in finanzielle Nöte gerät, dann ist der Wassertarif schon heute viel zu tief angesetzt.	Winznau (Nr. 20)	
122	Ohne massive Erhöhung des heutigen Wasserpreises könnte ein solches Vorhaben nicht finanziert werden.	Dass der Wasserpreis massiv erhöht werden müsste, ist nicht nachvollziehbar. Die Aussage ist mit einer fundierten Finanzplanung zu belegen. Nach HRM2 beträgt die Abschreibungsdauer von Wasserversorgungsanlagen bis zu 50 Jahren, sodass eine Finanzierung langfristig geplant und getragen werden kann. Zudem werden die Projekte durch den Kanton subventioniert. Vgl. auch Nr. 121.	Winznau (Nr. 20)	
123	Was wird unter der Aussage "Wesentlicher Beitrag für die Versorgungssicherheit und Spitzendeckung" verstanden? Konkret fehlen aus Sicht der WV Aarau (IBAarau Trinkwasser AG) quantifizierbare Aussagen zu Kapazität und Lieferzeit (über welchen Zeitraum)	Der RWP rechnet mit einer langfristigen Bezugsmenge von 3'000 l/min (siehe Bericht 5.46, Kap. 3.6.3), sowohl für die Spitzendeckung, als auch für die Versorgungssicherheit.	IBAarau Trinkwasser AG (Nr. 21)	
124	Das GPW Rohr ist mit Blick auf eine dauerhafte Bezugsmenge von 3'000 l/min in Bezug auf notwendige Umbaumaassnahmen nicht betroffen. Die ausgewiesenen Massnahmen betreffen ausschliesslich das GPW Rohr 3.	Bericht/Grundlagendaten wurden angepasst.	IBAarau Trinkwasser AG (Nr. 21)	X
125	Die aktuell gültige Vereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Schönenwerd und der IBAarau Trinkwasser von Max. 3'000 l/min (700'000m3/Jahr) bis 31. Dezember 2019 vor. In welcher Form eine Fortführung des Vertrags im Sinne der Versorgungssicherheit von Interesse ist, muss zwischen den heutigen Vertragsparteien definiert werden. Es ist bspw. zu klären, ob aus Sicht der IBAarau Trinkwasser AG ab 2020 eine permanente Versorgung	Der Wasserbezug von Aarau wurde im RWP berücksichtigt. Der langfristigen Bezug von 3'000 l/min ab der IBAarau ist ein fester Bestandteil des RWP (siehe Nr. 123). Wie die Anbindung an Aarau jedoch in Zukunft umgesetzt bzw. betrieben wird, ist zu gegebener Zeit bilateral mit den Betroffenen zu besprechen.	IBAarau Trinkwasser AG (Nr. 21)	

	von max. 3'000 l/min oder eine Unterstützung in einer Notsituation umgesetzt wird. Die IBAarau Trinkwasser AG hat auf jeden Fall ein Interesse, die Wasserversorgung in der Region Olten-Gösgen nachhaltig zu unterstützen,			
126	Die aktuelle Aussage "Je nach Situation kann auch ab der WV Aarau Wasser in dasselbe Verteilnetz eingespiesen werden." ist dann korrekt, falls im vorliegenden Szenario (Verschmutzung Aare) das GWPW Brüelmatte zur Verfügung steht resp. der Suhre-Grundwasserstrom von der Verschmutzung nicht betroffen ist. Wir gehen davon aus, dass diese Annahme mit grosser Wahrscheinlichkeit zutrifft.	Die Aussage wurde richtig verstanden.	IBAarau Trinkwasser AG (Nr. 21)	
127	Anhang G: Wasserqualität: Die IBAarau Trinkwasser AG ist bis und mit Übergabeschacht Rottan für die Wasserqualität verantwortlich.	Diese Präzisierung wurde im Anhang G "Handlungsbedarf WV Schönenwerd-Gretzenbach" ergänzt.	IBAarau Trinkwasser AG (Nr. 21)	X
128	Aus Sicht der Landwirtschaft kann der Ersatz von mit Nutzungskonflikten (namentlich erhöhten Nitratwerten) behafteten Grundwasserfassungen durch zwei besser geeignete Alternativstandorte grundsätzlich unterstützt werden. Wir gehen aber insbesondere davon aus, dass die Flächenbilanz (Aufhebung, Neuausscheidung) der mit Nutzungseinschränkungen belegten landwirtschaftlichen Nutzflächen (LN) sowie der Fruchtfolgeflächen (FFF) ungefähr ausgeglichen ist (d.h. vorher ungefähr gleich gross wie nachher). Gemäss dem technischen Bericht (S. 68) könnte die erforderliche Entnahmekapazität von insgesamt 10'000 l/min auch mit nur einer Fassung mit Grundwasserschutzzone im Aarefeld oder im Schachen realisiert werden. Aus Landwirtschaftssicht ist eine neue Fassung mit Grundwasserschutzzone im Aarefeld (Gretzenbach) einer solchen im Schachen (Ober Gösgen) vorzuziehen. Denn im Aarefeld überwiegen die nur bedingt geeigneten FFF, während es sich im Schachen grösstenteils um geeignete FFF handelt. Zudem eignet sich die vorhandene Struktur der Bewirtschaftungseinheiten, inklusive Erschliessung mit Flurwegen, im Schachen (mit Schlaglängen von um die	Das Amt für Umwelt teilt die Auffassung des Amtes für Landwirtschaft, dass im Prinzip nur eine regionale Fassung gebaut werden müsste. Dadurch würden Kosten gespart und die Beeinträchtigung von Kulturland durch Schutz zonen minimiert. Der ausdrückliche Wunsch der Region, zwei neue Fassungen zu erstellen, wird vom Amt für Umwelt aber im Sinne von § 105 GWBA („...zusammen mit den Trägern...“) respektiert (Siehe Nr. 049).	Amt für Landwirtschaft (Nr. 24)	

	300 m) besser für eine rationelle Bewirtschaftung. Antrag: Bei den neuen Wasserfassungen sind bei der Standortwahl bedingt geeignete den geeigneten Fruchtfolgeflächen vorzuziehen. In diesem Sinne ist, falls nur eine neue Fassung realisiert wird, dem Standort im Aarefeld der Vorzug zu geben			
129	Bei der weiteren Planung der Grundwasserschutzzonenänderungen ist eine Flächenbilanz der betroffenen LN und FFF (vorher/nachher) zu erstellen. Zudem ist, gestützt auf die Bodendaten des Amtes für Umwelt, eine Beurteilung der landwirtschaftlichen Nutzungseignung für Flächen in den aufgehobenen Schutzzonen vorzunehmen. Als Ziel soll die Ausgewogenheit der betroffenen LN mit Nutzungseinschränkungen sowie der anrechenbaren FFF resultieren. Allenfalls sind Kompensationsmöglichkeiten oder Aufwertungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Der FFF-Plan der betroffenen Gemeinden sowie das entsprechende Flächenverzeichnis sind anzupassen.	Wird zu gegebener Zeit berücksichtigt, nicht Aufgabe des RWP.	Amt für Landwirtschaft (Nr. 24)	
130	Im weiteren Planungsverlauf sind die konkreten Auswirkungen der neuen Grundwasserschutzzonen auf die Landwirtschaft (Betroffenheit Einzelbetrieb, Nutzungseinschränkungen, Entschädigungen zuhanden Bewirtschafter, Pachtvertragsänderungen, anzupassende Erbschliessung etc.) aufzuzeigen. Allenfalls sind Landumlegungen resp. Pachtlandarrondierungen zu prüfen.	Wird zu gegebener Zeit berücksichtigt, nicht Aufgabe des RWP.	Amt für Landwirtschaft (Nr. 24)	
131	Bei den weiteren Planungen und den Bauarbeiten (neue Transportleitungen etc.) sind die landwirtschaftlichen Infrastrukturanlagen (Wege, Drainagen, etc.) zu berücksichtigen resp. zu schonen. Unumgängliche Querungen von landwirtschaftlichen Infrastrukturanlagen (Flurwege, Drainagen etc.) müssten fachgerecht in Stand gestellt werden. Die Grundlagen zu den Drainagenleitungen (gesamte Pläne) können beim Amt für Landwirtschaft bezogen werden.	Wird zu gegebener Zeit berücksichtigt, nicht Aufgabe des RWP.	Amt für Landwirtschaft (Nr. 24)	

132	Im Rahmen von Folgeplanungen betreffend die Trinkwasserversorgung sind die Landwirtschaftsbetriebe ausserhalb der Bauzone planerisch festzuhalten sowie Anschlussmöglichkeiten von noch nicht an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossenen Betrieben aufzuzeigen.	Die Trinkwasserversorgung von landwirtschaftlichen Betrieben ausserhalb Baugebiet ist im Rahmen der Generellen Wasserversorgungsplanung jeder Gemeinde zu analysieren und anzupassen.	Amt für Landwirtschaft (Nr. 24)	
133	Im Beizugsgebiet der LRO sind für Grundbuchgeschäfte (Handänderungen, Einrichtung von Dienstbarkeiten etc.), baubewilligungspflichtige Vorhaben (Ausbau bestehender Leitungen und Stufenpumpwerke etc.) und die Beseitigungen von Obstbäumen rechtzeitig Ausnahmebewilligungen des Amtes für Landwirtschaft einzuholen.	Wird zu gegebener Zeit berücksichtigt, nicht Aufgabe des RWP.	Amt für Landwirtschaft (Nr. 24)	
134	Die auf den regionalen Wasserversorgungsplan abgestützten Folgeplanungen (z.B. GWP, Grundwasserschutzzonen etc.) und Bauprojekte in der Landwirtschaftszone sind dem Amt für Landwirtschaft ebenfalls zur Stellungnahme zu unterbreiten.	Wird zu gegebener Zeit berücksichtigt, nicht Aufgabe des RWP.	Amt für Landwirtschaft (Nr. 24)	
135	RWP soll für die Nutzungsplanung der Gemeinden verbindlich erklärt werden.	Der RWP ist eine behördenverbindliche Planung nach § 105 GWBA. Die Verbindlichkeit der Planung wird allen Gemeinden und Trägern der Wasserversorgung mit einem Schreiben des Bau- und Justizdepartements mitgeteilt. Bei der Prüfung von Nutzungsplanungen wird geprüft, ob diese dem RWP entsprechen.	ARP (Nr. 25)	

6. Organisation Umsetzung			
Stimmen Sie unserer Erfahrung zu, dass am sinnvollsten mit einer oder mehreren regionalen Trägerschaften der Wasserversorgung in der Region Olten Gösigen die regionalen Ausbaumassnahmen umgesetzt und die regionalen Anlagen betrieben werden sollten?			
136	Für die Umsetzung der Massnahmen WV Dulliken ist einzig und allein die WV Dulliken gefordert, die entsprechenden Verhandlungen/Vorleistungen mit WV Starrkirch-Wil und WV Olten zu führen resp. zu leisten.	Das Amt für Umwelt kann der Forderung der WV Dulliken unter der Bedingung zustimmen, dass die geplanten Massnahmen auf den RWP abgestimmt werden. Der RWP erklärt für verbindlich, dass die WV Dulliken ihre fehlende Versorgungssicherheit über einen Anschluss an die regionale Transportleitung gewährleistet (direkter Anschluss oder optional über Olten-Starrkirch-Wil). Insofern ist auch Dulliken Teil des regionalen Systems und muss zusammen mit den Wasserversorgungen im Nideramt und Olten die Umsetzung des Systems vorantreiben.	Dulliken (Nr. 2)
137	Es ist falsch, von vornherein eine regionale Trägerschaft vorzusetzen. In anderen Bereichen hat sich beispielsweise auch das Leitgemeinde-Modell bewährt oder einfache Zusammenarbeitsvereinbarungen. Bisher sind die Gemeinden sehr wohl in der Lage gewesen, eine angemessene Form der Zusammenarbeit zu finden, welche von allen Seiten akzeptiert wird. Dafür muss kein Konzept entworfen werden.	Siehe Kap. 2.7 der Zusammenfassung zur Vernehmlassung Der RWP ist ein technisches Konzept und gibt die Organisationsstruktur bewusst nicht vor. Das Amt für Umwelt nimmt aber mit den betroffenen Gemeinden / Wasserversorgungen zu gegebener Zeit das Gespräch auf, um gemeinsam Lösungen zur Organisation und zum Betrieb der regionalen Anlagen zu finden. Das Amt für Umwelt ist jedoch der Ansicht, dass das Modell der künftigen Zusammenarbeit primär von den betroffenen Gemeinden / Wasserversorgungen entwickelt und vorangetrieben werden soll.	Gretzenbach (Nr. 5)
138	Zwischen den Gemeinden Däniken, Niedergösigen und der Kernkraftwerk Gösigen Däniken AG besteht bereits eine Trägerschaft. Die Kosten werden jedoch gemäss Verursacherprinzip aufgeteilt und verrechnet.	Siehe Nr. 137	Kernkraftwerk Gösigen Däniken AG (Nr. 6)
139	Die Wasserversorgungen Obergösigen/Lostorf wollen selbständig bleiben.	Siehe Nr. 137 Es ist anzunehmen, dass ein Organisationsmodell gewählt wird, bei dem die heutigen Wasserversorgungen im Nideramt eigenständige Betriebe bleiben. Es stellt	EG Lostorf EG/BG Obergösigen (Nr. 7)

		sich lediglich die Frage zum Bau und Betrieb der gemein- deübergreifenden, regionalen Anlagen.		
140	Wenn ein Verbund für alle Niederämtergemeinden gemacht wird, ist es nicht akzeptabel, dass einzelne Gemeinden sich ausklinken (Dulliken); auch Dulliken hat sich zwingend an das regionale System - notabene un- mittelbar vor seinem Pumpwerk Ey gelegen - anzuschlies- sen. Der Anschluss ist zwingend nötig und zu verlangen.	Siehe Nr. 137 Der RWP sieht den Anschluss von Dulliken und Däniken an das regionale System vor.	Städtische Betriebe Olten (Nr. 10)	
141	Der Zweckverband [ist] aus Sicht der sbo ungeeignet, weil verschiedene Gemeinden und Regionen mit sehr unterschiedlichen Interessen, Aufgaben und Nutzungen mitwirken. Aus Sicht der sbo (welche nicht die Endver- sorgung sondern den Netzverbund im Auge hat) ist die Aktiengesellschaft die besser und flexiblere bzw. die einzig mögliche Lösung.	Siehe Nr. 137	Städtische Betriebe Olten (Nr. 10)	
142	Die sbo können sich ein Mitmachen nur dann vorstellen, wenn die Organisationsstruktur zu ihren eigenen Interes- sen passt und sachgerechte Abgrenzungen erlaubt.	Siehe Nr. 137	Städtische Betriebe Olten (Nr. 10)	
143	Als Kleinstgemeinde machen wir die Erfahrung, dass regionale Trägerschaften (neben ihren Vorteilen) den Nachteil mit sich bringen, dass wir kaum mehr Einfluss auf die Entscheide haben. Somit hätten wir uns zukünftig den "grossen" Gemeinden im Niederamt anzupassen, die - natürlicherweise - ganz andere Fragestellungen haben.	Siehe Nr. 137	Rohr (Nr. 12)	
144	Neben Zweckverbänden oder Aktiengesellschaften kön- nen auch öffentlich-rechtliche Unternehmungen als mögliche regionale Trägerschaften gegründet werden.	Siehe Nr. 137	Schönenwerd (Nr. 13)	
145	Aus unserer Erfahrung verlieren wir bei Regionalisierun- gen von Aufgaben jeweils Einfluss auf finanzwirksame Entscheide.	Siehe Nr. 137	Stüsslingen (Nr. 14)	
146	[Für die Umsetzung des RWP] benötigt das Niederamt keine neue Trägerschaft. Für jeden einzelnen Projekt- schritt müssen die betroffenen Gemeinden, Wasserver- sorgungen etc. zusammenarbeiten. Dazu braucht es ein Konzept, welches die Grundlage für den Ausbau in den nächsten 20 Jahren sicherstellt.	Siehe Nr. 137	Starkkirch-Wil (Nr. 15)	

147	Zweckverbände machen dort Sinn, wo ein Zusammenschluss von "gleichbetroffenen" vorliegt. In diesem Fall ist dies aber bei weitem nicht so. Einem "Zweckverband", der einigen wenigen effektiv einen Nutzen bringt, die anderen aber nur reine Investoren (ohne Dividendenausschüttung) macht, ist unsinnig.	Siehe Nr. 137	Winznau (Nr. 20)	
148	Die IBAarau Trinkwasser AG begrüsst den Vorschlag, dass zur Erfüllung von Aufgaben mit regionalem Charakter (bspw. Netzwerk) geeignete Trägerschaften gegründet werden. Die IBAarau Trinkwasser ist in diesem Zusammenhang in Kontakt mit der Gemeinde Schönenwerd, um mögliche Lösungen zu diskutieren.	Siehe Nr. 137	IBAarau Trinkwasser AG (Nr. 21)	

Anhang 2

Liste mit Stellungnahmen

Nr.	Name (Mitwirkende)	Eingabe vom
1	Einwohnergemeinde Däniken	25.01.2016
2	Einwohnergemeinde Dulliken	21.01.2016
3	Einwohnergemeinde Eppenberg-Wöschnau	27.01.2016
4	Einwohnergemeinde Erlinsbach	30.03.2016
5	Einwohnergemeinde Gretzenbach	17.12.2015
6	Kernkraftwerk Gösgen Däniken AG	19.01.2016
7	Einwohnergemeinde Lostorf, Kommission Einwohner- und Bürgergemeinde Obergösgen	28.01.2016 02.02.2016
8	Einwohnergemeinde Niedergösgen	02.03.2016
9	Stadt Olten	23.02.2016
10	Städtische Betriebe Olten (sbo)	29.02.2016
11	Einwohnergemeinde Rickenbach	01.03.2016
12	Einwohnergemeinde Rohr	18.01.2016
13	Einwohnergemeinde Schönenwerd	20.01.2016
14	Einwohnergemeinde Stüsslingen	28.01.2016
15	Einwohnergemeinde Starrkirch-Wil	07.12.2015
16	Einwohnergemeinde Trimbach	03.03.2016
17	Einwohnergemeinde Walterswil	29.01.2016
18	Einwohnergemeinde Wangen bei Olten	26.02.2016
19	Bürgergemeinde Wangen bei Olten	27.02.2016
20	Einwohnergemeinde Winznau	16.12.2016
21	IBAarau Trinkwasser AG, Aarau	26.01.2016
22	Solothurnische Gebäudeversicherung	08.02.2016
23	Lebensmittelkontrolle, Trinkwasserinspektorat	28.01.2016
24	Amt für Landwirtschaft (ALW)	17.02.2016
25	Amt für Raumplanung (ARP)	05.01.2016
26	Kanton Aargau, Dep. Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung für Umwelt	11.01.2016

Impressum

Herausgeber, Bezugsquelle

*Bau- und Justizdepartement
Kanton Solothurn
Rötihof
Werkhofstrasse 65
4509 Solothurn
Telefon +41 32 627 25 43
kanzlei@bd.so.ch*

Bearbeitung

Amt für Umwelt Solothurn

@by

Amt für Umwelt 2016